

Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Postlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

7 Gratisbeilagen: Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich). — Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf., Nichtabnehmer und Auswärtige 20 Pf., die Spaltzeile ober deren Name, Reklamen 25 Pf., pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaack in Elbing. Verantwortlicher Redacteur M. Gindold in Elbing.

Nr. 67. Elbing, Sonnabend, 19. März 1892. 44. Jahrg.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. März. Die Polizei verhaftete in der vergangenen Nacht einen Mann, welcher beschuldigt wird, Urheber resp. Mitschuldiger an der Explosion in der Kaserne Vibou zu sein. — In einer Mauer des Gefängnisses „La Santé“ in Fontenay St. Jacques wurde eine zylindrische Büchse gefunden, welche anscheinend Explosivstoffe enthält. Das Gefäß wurde dem städtischen Laboratorium zur Untersuchung überwiesen. — Der Ministerpräsident Loubet machte in dem heutigen Ministerrathe Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß die bei den Anarchisten vorgenommenen Hausdurchsuchungen nicht resultatlos sein werden. Die Verhaftungen werden aufrechterhalten. — Der Handelsminister Jules Roche legte dem Ministerrathe den Gesetzentwurf, betreffend die auswärtigen Versicherungs-Gesellschaften, vor. — Deputirtenkammer. Der Deputirte von Nancy Barres, ersuchte den Minister des Innern um Auskunft über das Ausweisungsdekret gegen den Elsaß-Lothringer Raas, 77 Jahre alt und früher Fortwächter. Derselbe sei jetzt von der deutschen Regierung konfiscirt und unter der Aufsicht von boulangistische Propaganda getrieben zu haben, ausgenommen worden. Der Minister erwiderte, es sei ihm nicht möglich, über das Ausweisungsdekret zu berichten; Raas hätte sich nach Deutschland begeben, um seine Pension zu erheben, seine Reisen hätten allerdings verächtlich erscheinen können. Die eingeholten Erläuterungen gestatteten nicht, dem Erlaß des Barres zu entsprechen. Der Zwischenfall ist damit geschlossen.

Genève, 15. März. Der Grovrat hat mit 87 gegen 28 Stimmen das Begnadigungsgeheiß des zum Tode verurtheilten Mörders Gatti abgelehnt. In Folge dessen findet Morgen zum ersten Mal wieder seit mehreren Jahrzehnten in der Schweiz eine Hinrichtung statt.

Lissabon, 17. März. Der Bericht der Commission der Deputirtenkammer über den Antrag Manuel Arraça's, den früheren Finanzminister Marianno de Carvalho wegen der Eisenbahngesellschaft geleisteten Vorschüsse in den Anklagezustand zu versetzen, kommt zu dem Schluß, daß eine strafrechtliche Verfolgung nicht statzufinden habe.

Kopenhagen, 17. März. Das Folkething hat in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 37 Stimmen die beantragte Staatsunterstützung für den Schriftsteller Georg Brandes im Betrage von 2000 Kronen jährlich abgelehnt.

Rom, 17. März. Nach einer längeren Erklärung Rudinis nahm die Deputirtenkammer in geheimer Abstimmung mit 261 gegen 157 Stimmen die von der Regierung acceptirte Tagesordnung an, welche besagt: Die Kammer nimmt von den Erklärungen der Regierung Akt und genehmigt das Budget.

Die Herausgabe des Welfenfonds in ihrer politischen Bedeutung.

Nachdem ein Vierteljahrhundert ist seit dem am 29. September 1867 zwischen Preußen und dem Könige Georg von Hannover abgeschlossenen Vertrage bezüglich der Regelung der Vermögensverhältnisse des Letzteren verfloßen. Nach diesem Vertrage, der unter Vermittlung des früheren hannoverschen Ministers

Windthorst zu Stande gekommen, sollte König Georg sein beschlagnahmtes Privateigenthum, Welfenmuseum, Silberkammer u., zurückhalten und in den Genuß der Zinsen eines Capitals von 16 Millionen Thalern treten. Dieses Abkommen kam am 1. Februar 1868 im preussischen Abgeordnetenhaus zur Verhandlung, und es zeigte sich hierbei, daß Fürst Bismarck von der Absicht geleitet wurde, eine Ausöhnung des entthronten Königs Georg mit der durch den Krieg von 1866 geschaffenen Lage nach und nach zu ermöglichen. Auf den Hinweis des damaligen Abgeordneten und heutigen Finanzministers Miquel, daß König Georg schon vormals als König von Hannover mehr Einkünfte bezogen habe, als ihm nach hannoverschem Rechte eigentlich zugefallen hätten, und daß er jetzt nun noch mehr bekommen solle, als er als regierender Fürst gehabt habe, erklärte Bismarck, daß er noch zehn Millionen mehr bewilligt hätte, nur um Fortschritte in der Veröhnung zu machen. Zudem sei ein armer Präsident, der nichts zu verlieren habe, viel gefährlicher, als ein reicher. Zur Begründung der Höhe der Abfindungsumme bemerkte Bismarck, daß er inmitten des reichen englischen Adels ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben könne, und dazu sei ein Einkommen von mindestens 100 bis 120,000 Pfd. Sterling nöthig. Schließlich stellte er für den Fall der Verwerfung des Vertrages sein Abschiedsgesuch in Aussicht. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß das Abkommen mit 254 Stimmen gegen 113 Stimmen genehmigt wurde. Die Ausführung des Abkommens wurde jedoch durch die preussensindigen Demonstrationen und Umtriebe der hannoverschen Dynastie unmöglich gemacht. Am 18. Februar 1868 feierte nämlich das hannoversche Königspaar in Hiesing bei Wien das Fest seiner silbernen Hochzeit. Zur Theilnahme an der Feier hatte sich dort mittels Extrazuges eine große Menge von Hannoveranern eingefunden, und bei dem Festmahl sprach der König die Erwartung aus, daß er bald als freier, selbstständiger König nach Hannover zurückkehren werde. Außerdem hatten sich mehrere hundert hannoversche Soldaten in der Schweiz gesammelt, um unter dem Namen einer Welfenlegion die Cadres zu einem neuen, bei günstiger Gelegenheit gegen Preußen zu verwendenden Truppencorps zu bilden. Diese und andere Demonstrationen hatten die preussische Regierung veranlaßt, am 2. März 1868 eine königliche Verordnung zu veröffentlichen, welche die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg verhängte, unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages, die dann auch alsbald erfolgte. Heute nun, nach Verlauf von 24 Jahren, ist die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg wieder aufgehoben, nachdem der legitime Erbe des Letzteren, der Herzog von Cumberland, in einem Schreiben an den Kaiser Wilhelm II. die Erklärung abgegeben hat, daß jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen seinen Absichten fern liege. Dieser Versicherung darf man um so mehr unbedingt Glauben messen, als selbst die mächtigsten Gegner des Deutschen Reiches es jetzt für ausgeschlossen erachten, Deutschland mit Krieg zu überziehen. Dem Herzog von Cumberland würde es daher zur Zeit ganz unmöglich sein, nicht etwa auf österreichischem Boden — denn das würde sich ganz von selbst verbieten — sondern auch auf russischem oder französischem Boden deutsch-feindliche Unternehmungen zu

planen, zumal Rußland wie Frankreich derartige Vorbereitungen zu einem deutsch-feindlichen Unternehmen zur Zeit nicht dulden würden. Die oben gedachte Erklärung des Herzogs von Cumberland kann demnach noch nicht als eine völlige Umwandlung seiner Gesinnung dahin betrachtet werden, daß er sich mit der in Folge des Krieges im Jahre 1866 geschaffenen Lage vollständig ausgeöhnt habe. Auch hat der Herzog von Cumberland in dem Schreiben an Kaiser Wilhelm keinen ausdrücklichen Verzicht auf seine Kronansprüche ausgesprochen, er gerichtet sich vielmehr nach Form und Inhalt als legitimer, deutscher Fürst. Man wird daher abwarten müssen, ob die Welfenpartei in Hannover aus dem gedachten Schreiben die Aufforderung entnehmen wird, ihre welfische Agitation nunmehr gänzlich einzustellen. Daß es nicht an Leuten in und außerhalb der Provinz fehlt, welche die Hoffnung hegen, daß nach der Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds ein vollständiger Umschwung in den politischen Gesinnungen der sogenannten Deutsch-Hannoveraner sich vollziehen werde, wollen wir nicht bestreiten, immerhin möchten wir aber davor warnen, in dieser Beziehung sich allzu optimistischen Hoffnungen hinzugeben.

Deutscher Reichstag.

196. Sitzung vom 17. März.
Am Ministertische: Lohmann, von Mottenburg, von Boeckle.

Die dritte Berathung der Krankenkassennovelle wird bei § 55a fortgesetzt. Derselbe lautet: Auf Antrag von mindestens 30 betheiligten Versicherten kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der in § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und § 7 Absatz 1 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen. Wird einer solchen Verfügung nicht binnen der gesetzten Frist Folge geleistet, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich der zuständigen Kassenorgane mit verbindlicher Wirkung für die Kasse treffen. Die nach Absatz 1 und 2 zulässigen Verfügungen sind der Kasse zu eröffnen und zur Kenntniß der betheiligten Versicherten zu bringen. Die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig. Hierzu liegen Anträge der freien Commission, und der Abgg. v. d. Schulenburg, Febr. v. Stumm und Dr. Hirsch vor.

Abg. Leuschner (Reichsp.): Daß die Ansicht von 30 Mitgliedern einer Krankenkasse entscheidend sein solle, sei eine Ungerechtigkeits, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Mitglieder bei den verschiedenen Kassen eine verschiedene hohe ist. Redner bittet, für die Streichung dieses Paragraphen zu stimmen.

Abg. Febr. von Stumm (Reichsp.) (auf der Tribüne fast verständlich) bekräftigt seinen Antrag. Abg. Meyer-Berlin (Hr.) spricht sich für den Antrag des Abg. v. d. Schulenburg aus. Die Kassen sollten ärztliche Behandlung gemähren, aber es werde im ganzen Geheiß unterlassen, den Beirath der ärztlichen Behandlung zu definieren. Man dürfe nicht die Zahl der Personen, welche Kuren vornehmen können, vermehren dadurch, daß man nichtapprobirtete Ärzte zulasse.

Abg. von Wendt (Centr.) weist darauf hin, daß die große Mehrzahl der Petitionen für die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes eingegangen

sei; für die Uebertragung der ärztlichen Behandlung nur auf approbirtete Ärzte seien nur die Ärzte selbst eingetreten.

Abg. v. Münch erklärt sich gegen den Antrag des Abg. v. d. Schulenburg.

Ministerialdirektor Lohmann erklärt sich gegen den Antrag v. d. Schulenburg aus den Gründen, welche der Staatssecretär v. Böttcher in der zweiten Lesung vorgebracht, ferner gegen den Antrag Hirsch-Gutfleisch, weil derselbe das Princip des § 6, wonach die ärztliche Behandlung in natura dargeboten werden muß, durchbreche.

Abg. Eberth (Hr.): Es sei wunderbar, daß man über diese Frage so lange im Reichstag debattiren müsse. Denn selbstverständlich seien Ärzte doch nur solche, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hätten. Daß untergeordnete Verrichtungen von Heilgehilfen u. s. w. vorgenommen werden können, sei selbstverständlich.

Ministerialdirektor Lohmann: Nach dem Wortlaut des Antrages Schulenburg sei das durchaus nicht selbstverständlich; der Richter würde die Verrichtungen der Heilgehilfen nur dann anerkennen, wenn sie von einem Arzt angeordnet seien, sonst nicht. Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Müller, Warm und Gutfleisch wird unter Ablehnung der übrigen Anträge der vom Abg. v. Stumm beantragte Zusatz und mit diesem § 55a angenommen. Die §§ 56—74 werden unter Annahme einiger redactioneller Aenderungen angenommen; bei § 58 wird außerdem ein Antrag der Sozialdemokraten, die Frist für die Bewilligung von Erstattungsansprüchen von zwei auf vier Wochen zu verlängern, angenommen. Bei § 74 bedeutet Abg. Stözel (Ctr.), daß die Wünsche der Mitglieder der Knappschaffstassen durch die Vorlage nicht erfüllt seien. Bei den Knappschaffstassen bestehe ein großer Zwang in Beziehung auf die freie Arztwahl, was zu großen Streitigkeiten und Beschwerden geführt habe. Eine Aenderung würde große Befriedigung hervorrufen.

Abg. Leuschner (Reichsp.) bemerkt, daß die in dieser Beziehung gemachten Versuche in Westfalen unbefriedigend verlaufen seien, namentlich auch in finanzieller Beziehung. Zum § 75 (freie Hilfskassen) liegt ein Antrag Hirsch-Gutfleisch vor, wonach durch Statut der freien Hilfskassen bestimmt werden kann, daß den Mitgliedern an Stelle der freien ärztlichen Behandlung die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes gewährt wird.

Abg. Hirsch: Es handele sich hier um Kassen-einrichtungen, denen kein Arbeiter zwangsweise angehören könne. Man könne hier den Statuten die Feststellung der Leistungen überlassen, da die Mitglieder nur durch freien Entschluß sich den Statuten unterwürfen. Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Mollenhuth und Gutfleisch wird, nachdem Geheimrath von Boeckle dem Antrage widersprochen, ein Antrag Hirsch-Gutfleisch, welcher die Vergünstigung des mitgetheilten Antrages Hirsch denjenigen Mitgliedern gewährt, welche zugleich Mitglieder einer Gemeinde-Krankenversicherung oder einer anderen Zwangs-Kasse sind, mit dem § 75 angenommen.

Darauf wird die weitere Berathung bis Freitag 12 Uhr vertagt.

Schluß 5½ Uhr.

Feuilleton.

Berliner Brief.

Berlin, 16. März.

So ist denn endlich eine Frage erledigt, die zwar sehr kirchlich und dennoch viele weltlichen Kreise höchst lebhaft beschäftigt hat: Die Frage des Dombaus. Ein neuer Dom war nöthig, darin stimmten alle überein. Denn die Kirche der Dynastie und das im vornehmsten und zugleich historischsten Theile Berlins belegene Gotteshaus bot einen Anblick dar, der nichts weniger als schön bezeichnet werden konnte. Klein und unbedeutend und schon von vornherein nicht übermäßig mit architektonischen Vorzügen geziert, machte das Newbere des Domes von Jahr zu Jahr einen unwürdigeren Eindruck! Das war begreiflich und auch entschuldbar so wenig dies auch die Umgebung rechtfertigen mochte. Aber es war doch einmal dem Untergange, dem Abbruch geweiht und welche Rasse hätte sich rühren sollen, um die Risse und Schiffe des alten Gebäudes zu überbrücken. So blieben denn alle Defecte des Mauerwerks und der Verputzung unverhüllt und da die Stadt ebenso wenig wie der Hof oder die Gemeinde für einen Platz was thun wollten von dem man noch nicht wußte, was mit ihm geschehen solle oder von dem man eben wußte, daß in absehbarer Zeit etwas mitgeschehen werde, so ließ man hinter einer elenden Barriere das Gras üppig emporsprosseln, ohne daß je eines Gärtners ordnender Geist berufen wurde, Wandel zu schaffen. Und alles dies unmittelbar am Kgl. Schloß und gleichsam einen Theil des Lustgartens bildend, des Stolzes und der Augenweide der Berliner. Nunmehr aber ist das Nöthige bewilligt und der

Guß, pardon der Bau kann beginnen, der wahrscheinlich doch ein Bau wie aus einem Guß werden wird. 10 Millionen Mark hat der preussische Landtag dafür bewilligt. Das scheint Manchem eine gar große Summe und doch was will sie „für eine große Stadt wie Berlin“ besagen. Während die verehrlichen Landboten um die 10 Millionen markten und feilschten und sich nur schweren Herzens dazu entschlossen, zur Ehre Gottes und des Kaisers eine der himmlischen und irdischen Majestät würdige Kirche errichten zu lassen, war eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, die 63 Millionen aufzubringen sich bereit erklärte für ein Unternehmen, das bereits 6 Millionen hatte. Dieses Unternehmen heißt der „Kaiser-Bazar“ der in diesen Zeiten schon so oft umhergepöbelt hat, den ich aber heute noch einmal auf's Tapet bringen muß, sintermalen das heutige Publikum auf das lebhafteste für dessen Schicksal sich interessiert, über welches bald diese, bald jene Lesart in die Deffentlichkeit dringt. Die neueste ist jetzt also die, daß der Mode-Bazar Gerson u. Co. mit hiesigen Banken in Verhandlungen getreten ist, welche die Errichtung einer Commandit-Gesellschaft auf Aktien zum Zweck der Fortführung des alten Geschäfts, sowie dessen Erweiterung durch Uebernahme des aus der Masse des Kaisers-Bazars von ihm gekauften Waarenlagers zum Gegenstande haben. Das Capital der Commandit-Gesellschaft soll auf 6,500,000 M. bemessen werden, wovon 500,000 M. die unveräußerliche Einlage der Geschäftsinhaber im Sinne des Aktiengesetzes bilden, während das übrige Grundkapital in 600 Anttheile à M. 10,000 zerlegt wird. Der Commandit-Gesellschaft wird für das seitherige Geschäftsgebäude des Mode-Bazars Gerson u. Co. sowie für das von der genannten Firma zu erwerbende Geschäftsgebäude des Kaiser-Bazars ein zehnjähriger Miethsvertrag sowie das Verkaufsrecht für die beiden

Grundstücke innerhalb der Miethszeit eingeräumt werden, während der Geschäftsbetrieb der Commandit-Gesellschaft in beiden Geschäftshäusern fortgeführt werden soll.

Es giebt noch Leute in Berlin, deren Vertrauen eben durch nichts zu erschüttern ist und was noch mehr besagen will: Es giebt Leute, welche diesen Beweis des Vertrauens zu erbringen noch im Besitze des nöthigen Kleingeldes sind. Und beides ist zu verwundern, wenn man erwägt, wie beides innerhalb eines halben Jahres in Anspruch genommen und gemißbraucht worden ist. Ein klassisches Zeugniß hierfür bildet aus der Aera der damaligen Bankbrüche der Fall Hugo Bömy. Gestern war in seiner Concurs-jocher Termin und stellte sich dabei das Folgende heraus: Die Aktiva bestanden aus einem Baarbestand von ganzen 8261 Mark und auf 406 Mark geschätzte Außenstände. Was die Passiva dagegen anbelangt, so haben sich dieselben bedeutend vermehrt, denn während dieselben ursprünglich mit 400,000 Mark beziffert wurden, sind bis jetzt über 1,383,000 Mark zu Anmeldung gelangt. Die Außenstände zeigen nur einen geringen Werth, und so steht den Gläubigern eine Dividende von 3 Prozent in Aussicht. Nur drei Jahre hat dieser Mann Berlin mit seiner Gegenwart beglückt und es binnen dieser kurzen Zeit fertig gebracht fast 2½ Millionen in Reich aufzugeben zu lassen. Es giebt wirklich nur eine Kaiserstadt, es giebt nur ein Berlin, wo die Dummen niemals alle zu werden scheinen, und es immer wieder „Potsdamer giebt. Uebrigens ganz merkwürdige Leute diese Potsdamer, ich meine die echten und nicht diejenigen, welche man nur darunter versteht, d. h. Leute, die im Gegensatz zu den „Massauern“ selbst mit dem Geldbeutel da sind. Also das Oberhaupt unserer Nachbarstadt- und Residenz hat vor wenigen Tagen vor versammelten Stadtvätern den Aufschwung Pots-

dams mit dem Niedergange Berlins zu begründen gesucht. Der verehrte Herr Oberbürgermeister war nämlich der Meinung, daß die Hauptstadt falls sie die Vororte sich einberleiben sollte, so große Opfer bringen müßte, daß das Ideal, aus der Provinz nach Berlin zu ziehen, selbst den Reichthümern ein zu kostspieliges Vergnügen werden dürfte. Dies käme aber Potsdam zu Gute, denn es würden viele reiche Leute ansiedeln nach Berlin nach Potsdam ziehen. Die Stadt müsse deshalb Einrichtungen treffen, um diese Leute den Berliner Komfort nicht vermissen zu lassen. Eine neue Baupolizei-Verordnung müsse deshalb dafür Sorge tragen, daß nicht allzu hoch gebaut würde, damit Personen, die in ruhiger Beschaulichkeit leben wollen, in der von Gärten und Villen umgebenen Havelstadt dazu Gelegenheit finden. Sehr fürsorglich und weit vorausschauend gedacht und gesprochen. Nur hat der Oberbürgermeister zweierlei außer Acht gelassen. Einmal, daß wenn es erst an das Einberleiben der Vororte geht, die Kosten für dieses Vergnügen doch immer Berlin allein zu tragen haben werden, daß es auch hierbei hüten wird: Summa cuique. Jeder hat seinen Theil zu zahlen. Sodann aber ist nach vollzogenem Zuschlag der Vororte zu Berlin dieses der Nachbarstadt so nahe an den Pelz gerückt, daß diejenigen, welche der Metropole durchaus fern bleiben wollen, ihre Zelte schon an einer anderen, entfernter liegenden Stätte würden aufschlagen müssen. Und entwickelt sich dann dieses Groß-Berlin in der bisherigen Weise weiter, dann wird der Tag kommen, an welchem selbst ein Niedergang der Reichshauptstadt für Potsdam nicht mehr die Vorgründe seines Aufgangs bedeutet, weil es einfach ganz und gar in Berlin aufgegangen ist, eine Zukunftsmusik, die jedenfalls uns berauschender tönt, als die der Potsdamer.

Heinrich Blankenburg.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 17. März.

Am Regierungstische: Dr. Miquel, Graf Zedlitz und Andere.

Die zweite Lesung des Kultusetats wird fortgesetzt. Der Rest des Ordinariums wird ohne Discussion angenommen. Im Extraordinarium werden für den Neubau des Domes in Berlin als erste Rate 300,000 Mk. gefordert. Die Commission beantragt die Forderung in folgender Fassung zu bewilligen: „Einmaliger Zuschuss von 10 Millionen zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das Preussische Königshaus, erste Rate — 300,000 Mk. Ferner beantragt die Commission folgende Resolutionen: 1) Das Haus der Abgeordneten erklärt, daß die Bewilligung zc. in der Voraussetzung erfolgt, daß weitere Anforderungen aus Staatsmitteln, außer den im Etat für 1892-93 enthaltenen, für Zwecke des Dombaues in Berlin nicht gestellt werden. 2) Das Haus der Abgeordneten nimmt Kenntnis von der Erklärung der Königlich-Preussischen Staatsregierung, daß der Bau von einer der königlichen Hausverwaltung untergeordneten Stelle als Bauberr übernommen wird.

Abg. Richter (dir.): Noch nie sei in Preußen eine Summe von 10 Millionen Mark für einen Kirchenbau aufgewendet worden, abgesehen von der Schloßkirche in Wittenberg und dem Kölner Dom. Heute solle eine Gemeindefrage lediglich aus Staatsmitteln erbaut werden. Es würde ein solcher Bau im Lande, wo man immer über die Kirchennoth klagt, großes Befremden erregen. Aber auch künstlerische Rücksichten könne man nur geltend machen, wenn die Finanzlage es gestatte. Gerade hier hätte der Finanzminister sich sagen müssen: Landgraf werde hart! (Sehr richtig! links.) Dem Landtage habe man ferner gar keine Mitwirkung bei der Ausführung gelassen. Es stehe fest, daß der Kronfondskommis nicht einmal die Unterhaltungspflicht übernehme. Der Dom stehe in wesentlichem Zusammenhang mit dem Schloße. Seine Partei werde dieser Forderung nicht zustimmen. (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (sonj.): Wenn es sich um einen gewöhnlichen Bau handele, so würde er den Ausführungen des Abg. Richter zustimmen. Hier handele es sich aber vor allem um das monarchische Gefühl (Beifall rechts), um eine Pietät gegen Könige, die das Projekt hegt (Beifall). Ueber das Projekt selbst wolle er nichts sagen, die Entscheidung darüber liege an anderer Stelle. (Sehr richtig! rechts.) Nachdem uns beruhigende Zusicherungen gegeben sind, daß nie mehr Forderungen für den Bau selbst an den Landtag herantreten würden, gewähre es seiner Partei eine große Befriedigung, dieses Werk endlich in befriedigender Bahn zu leiten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Freiherr von Hermann (Centrum): Seine politischen Freunde hätten dem Dombau gegenüber immer die gleiche Stellung eingenommen. Sie hätten dem Bau zugestimmt und nur betont, daß der Staat nicht Bauherr sein dürfe. Seine Partei stimme unter den gegebenen Voraussetzungen der Forderung zu und zwar aus ganz besonderen Rücksichten der Pietät, die er nicht näher anzuführen brauche. (Beifall.)

Abg. Hoberich (natlib.): Seine Partei habe die Leistung eines Vertrages für den Dombau aus Landesmitteln von jeher als eine Pflicht des Staates anerkannt. Ein Theil sei zwar aus verschiedenen Gründen gegen die heutige Forderung. Die Anderen seien der Ansicht, daß das Parlament den Plan nicht zu prüfen, sondern nur Kenntnis davon zu nehmen habe. Man habe zwar keine juristische Garantie gegen etwaige Mehrforderungen, wohl aber eine moralische.

Abg. Richter (dir.) Mit dem monarchischen Gefühl wäre es eine ganz schöne Sache, wenn nicht dasselbe in der letzten Zeit durch andere Vorkommnisse auf eine schwere Probe gestellt worden wäre. Graf Limburgs monarchisches Gefühl sei doch auch nicht so lebhaft gewesen, als das Projekt von 23 Millionen vorlag. Was die Popularität der Forderung anbetreffe, so möge man doch einmal die Öffentlichkeit anrufen. Er glaube, es komme nicht so viel zusammen wie seiner Zeit für Afrika. (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (fr.) erklärt, die Mehrheit seiner Partei stimme der Forderung zu, trotzdem es sich um eine bei der Mehrheit des Volkes unpopuläre Forderung handle. Bestimmend sei auch für sie die Pietät. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Huene (Ctr.) legt Verwahrung dagegen ein, daß die Unterhaltungspflicht dem Staate verbleiben solle. Eine solche Erklärung sei in der Commission nicht gegeben.

Abg. Richter (dir.) beantragt, zur Klarstellung dieser Frage die Position an die Commission zurückzuverweisen.

Abg. Stöcker (cons.): Der Wunsch nach einem evangelischen Dom gehe durch das ganze Land. Demgegenüber scheine es geradezu beleidigend, augenblickliche Stimmungen ins Feld zu führen. Das Volk werde dankbar sein, wenn das Gotteshaus zum Ende des Jahrhunderts fertiggestellt ist. Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Freiherrn v. Huene (Ctr.) und Graf Limburg-Stirum schließt die Discussion. Der Antrag Richter auf Zurückverweisung an die Commission wird gegen die Stimmen der Freistimmigen abgelehnt. Die Anträge der Commission werden gegen die Stimmen der Freistimmigen, einer Anzahl Nationalliberaler und weniger Freiconservativer angenommen. Der Rest des Extraordinariums wird ohne Discussion nach den Anträgen der Commission bewilligt. Ebenso werden die Etois des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses ohne Weiteres angenommen. Das Etatsgesetz wird unverändert angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Etats.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 18. März.

„Zuverlässigstem Vernehmen nach“, so schreibt ein nationalliberales Börsenblatt, „wird vom 1. April ab in Köln eine große politische Tageszeitung nach Art der „Kölnischen Zeitung“ erscheinen. Es dürfte außer Zweifel sein, daß dies Blatt sich in der Richtung der Politik des ehemaligen Reichskanzlers bewegen wird, und daß die Geldmittel dafür in Kreisen aufgebracht worden sind, deren Hoffnung auf die Rückkehr des Herzogs von Saxe-Coburg zu seinen Vätern gerichtet ist.“

Zu der feierlich erleuchteten Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin fand vorgestern Nachmittag eine Trauerfeierlichkeit für den im 82. Lebensjahre verstorbenen Ehrenobermeister der hiesigen Schuhmacher-Zunft, Commissionsrath Carl Kinck, statt.

Graf Herbert Bismarck ist gestern in Fiume als Gast des Grafen Hohos eingetroffen.

Eine Sitzung des Kronraths hat am Donnerstag Vormittags 11 Uhr im königlichen Schloß unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden. Ueber die Tagesordnung für den Kronrath gehen die Vermuthungen in parlamentarischen Kreisen auseinander. Nach der „Post“ wird vermutet, daß es sich um das Volksschulgesetz gehandelt habe. Die „Kreuzzeitung“ dagegen erzählt, daß der Welfenfond vermuthlich den Gegenstand der Erörterung gebildet habe. Verschiedene aber wollen wir nicht, daß man auch von einer neuen abermaligen Erhöhung der Krondotation spricht, welche vorbereitet werden soll.

Die Festungsanlagen auf der Insel Helgoland sind soweit gediehen, daß Ende dieses Monats die erste Schießübung in See von der Insel aus mit Geschützen abgehalten werden kann. Die letzteren sind auf der Nordspitze aufgestellt, das Schußfeld ist Nord bis Nordwest.

Der Kriegsminister Generalleutnant von Falkenborn-Stachau, hat nach seiner Rückkehr von Wiesbaden, wohin er sich zu einer sehr erfolgreichen Kur begeben hatte, seine Dienstgeschäfte wieder in vollem Umfange übernommen; an seine Rücktritt, von dem einige Blätter was wissen wollten, denkt der Minister nicht und ist, wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, in den betheiligten Kreisen von der gleichfalls signalisirten Designation eines Nachfolgers in der Person des Generalleutnants von Blume nichts bekannt.

Aus Dortmund meldet ein Herold-Telegramm: „Der Oberbürgermeister Schmieding verbot auf Grund einer Verfügung des Regierungspräsidenten dem Jesuitenpater Granderath die Abhaltung weiterer wissenschaftlich-apostolischer Vorträge, deren er bereits sieben unbeanstandet gehalten hatte.“ — Das Reichsgezet betreffend den Jesuitenorden unterlag nicht den einzelnen Jesuiten den Aufenthalt im Deutschen Reich, schließt aber den Orden als solchen vom Gebiet des Reiches aus. In den Ausführungsbestimmungen hat der Bundesrath dies dahin erläutert, daß den Angehörigen des Jesuitenordens „die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in Kirchen und Schulen sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist.“

München, 17. März. Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die nahezu 8 Tage fortgesetzte Beratung des Fortetats; derselbe schließt ab mit 27,658,800 Mark in Einnahmen und mit 15,014,048 Mk. in Ausgaben.

Ausland.

Frankreich. Paris, 17. März. Der „Matin“ meldet, der Handelsminister bereite einen Gesetzentwurf vor, durch den die fremden Versteigerungs-gesellschaften demselben Reglement unterworfen werden, wie die französischen; insbesondere sei eine Controle der Operationen sowie des Reserfonds und speziell bei den amerikanischen Compagnien, die Aufhebung des Continentsystems vorgehien.

Rußland. Petersburg, 17. März. Die Ingenieure, die im vergangenen Jahre Tracirungsarbeiten für eine Bahn über den Kaukasus-Rücken begonnen, haben nunmehr ihre Arbeiten beendet und das Projekt einer solchen Bahn dem Begekommunikationsministerium vorgelegt. — Der Zar bleibt über Ostern in Petersburg. Die kaiserliche Familie wird ohne ihn nach Wladia reifen.

Belgien. Lüttich, 17. März. In vergangener Nacht wurde am Eingange des Hauses, in welchem der mit der Dynamitaffäre von Dugree beschäftigte Präsident des Assisenhofes wohnt, eine Dynamitpatrone niedergelegt, aber noch ehe sie explodirte entdeckt und beseitigt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Hof und Gesellschaft.

Großherzog von Hessen & Darmstadt, 17. März.

Das Leichenbegängniß des Großherzogs gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung der zahlreich aus Stadt und Land herbeigeströmten Menge. Der Trauerzug bewegte sich programmäßig vom Neuen Palais durch die Wilhelmshöhe, Rhein- und Alexanderstraße nach der Rosenhöhe. Hinter dem mit 8 Pferden bespannten, mit Kränzen und Blumenpendeln reich bedeckten Leichenwagen schritt der Großherzog Ernst Ludwig, ihm zur Seite die Brüder des verstorbenen Großherzogs. Hierauf folgten Se. M. Hohheit der Prinz Heinrich von Preußen, der Großherzog von Baden, die Herzöge von Coanaught und Edinburgh, der Prinz von Schleswig-Holstein, andere Fürstlichkeiten, eine große Anzahl Generale, viele Standesherren, beide Ständekammern, das gesammte Ministerium, zahlreiche Beamte und Deputationen von Corps und Würdenschäften der Universität Gießen und der technischen Hochschule in Darmstadt sowie sonstiger Vereine und Korporationen. In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, bildeten Kriegervereine Spalier. Die Einsegnung fand auf der Rosenhöhe nur im engsten Familienkreise statt. Während derselben wurden drei Ehrenalben geleist.

London, 17. März. Heute Vormittag 11 Uhr fand in der Privatkapelle des Schloßes zu Windsor eine Trauerfeierlichkeit für den Großherzog von Hessen statt. Demselben wohnten bei: die Königin, der Herzog von Cambridge, die Herzogin von Edinburgh mit Töchtern, die Prinzessin Christiana, die Prinzessin Beatrice, der Marquis und die Marquise of Vorne und die Herzogin von Albany.

Nachrichten aus den Provinzen.

Danzig, 17. März. Die hiesige Naturforschende Gesellschaft hatte Herrn Dr. Lissauer, welcher in Kürze Danzig verläßt, in Anerkennung seiner Verdienste als Begründer der anthropologischen und ethnographischen Sammlungen zum Ehrenmitglied ernannt. Heute Mittag wurde Herrn Dr. Lissauer das darüber ausgefertigte Diplom überreicht. — Der gegen den verantwortlichen Redakteur des „W. Bl.“ von dem Führer der Danziger Sozialdemokraten, Cigarrenhändler Otto Jochen, angeführte, und bereits in vier Terminen verhandelte Prozeß wegen Beleidigung durch einen Artikel des „Westpr. Volksbl.“, endete heute vor dem Schöffengericht mit der Freisprechung in allen drei belagten Punkten. — Der Reinertrag des Bajaz für das Sankt Marienkrankenhaus beträgt nach der letzten Abrechnung 7370,48 Mk.

Dirschau, 16. März. Die Oper „Martina“ wurde gestern hier aufgeführt. Von Danzig, Marienburg, Br. Stargard, von Stadt und Land hatten sich Musikliebende eingefunden, so daß der Saal bis zum letzten Platz ausverkauft war. Der Erfolg war ein glänzender und ist für nächsten Sonntag eine zweite Aufführung geplant.

Offizier. Am 15. d. M. fand eine Versammlung von Interessenten behufs Gründung einer polnischen Volksbank statt. Gezeichnet wurden über 1000 Mk. Ob dies Ziel erreicht wird, bleibt abzuwarten, denn die Uneinigkeit hat sich sehr bemerkbar gemacht. Das polnische Element in unserem Orte regt sich überhaupt sehr.

Graudenz, 17. März. An dem Festmahl zu Ehren des Herrn Oberpräsidenten im „Adler“ nahmen die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, der Magistrat, die Stadtverordneten, die Geistlichkeit, die Vesperkollegien u. A., im Ganzen etwa 80 Herren theil. Bei Tafel brachte der Oberpräsident das Hoch auf den Kaiser aus. Wie ihm, so liegt auch unserem Kaiser das Wohl der Provinz am Herzen. An einer gefährlichen Stelle, so schloß Herr v. G., stehen wir; wir wollen nicht schwarz in die Zukunft sehen, aber welche Prüfungen Gott auch über uns verhängen wird, wir werden fest stehen in der Liebe zum Vaterlande und in der Treue zu König, Kaiser und Reich. Se. Majestät der Kaiser, er lebe hoch. Die zahlreiche Versammlung fiel dreimal begeistert in das Hoch ein. Bald darauf erhob sich Herr Oberbürgermeister Pohlmann, um Herrn v. G. für seinen Besuch zu danken. Auf diese Rede erwiderte Herr v. G. folgendes, zum Theil in humoristischer Weise. Zunächst ging er auf die hohe und ernste Bedeutung der lateinlosen höheren Bürgerschule ein, eine Schulreform, der er einen großen Werth für die Befestigung des praktischen Lebens und für die Förderung unserer Kultur beimesse. Die Stadt habe mit dieser Schule in kurzer Zeit großartige Erfolge erzielt. Außer der Förderung des Schulwesens aber habe die Stadt noch andere Ziele zu verfolgen; durch die militärischen und Verkehrsverhältnisse sei sie noch vor große Aufgaben gestellt, denn sie sei berufen, eine wichtige Empore für die ganze Gegend zu werden. Diese großen Aufgaben erfordern auch die Aufwendung bedeutender Mittel, davor dürfe die Stadt nicht zurückschrecken. Besonders freue er sich auch über das gute Einvernehmen zwischen der Stadt und den Militärbehörden. Graudenz habe ein hohes Ziel vor sich und könne Großes erreichen, und was an ihm liege, werde Alles geschehen, der Stadt zur Erreichung dieses Zieles behilflich zu sein. Sein Hoch gelte der Stadt Graudenz. Im Laufe des gestrigen Tages empfing Herr v. G. auch eine Deputation der hiesigen Lehrer, welche wegen der Erhöhung der Gehälter die Wünsche der Lehrerschaft vortrug. Wie man hört, hat Herr v. G. der Deputation Hoffnung auf die Erfüllung ihrer Wünsche gemacht. Es wurden dann noch die Schulen, das städt. Museum etc. besucht, worauf der Oberpräsident gestern Vormittag die Stadt verließ.

Thorn, 17. März. Die Thorer „Ostdeutsche Zeitung“ berichtet, daß die Garnison der russischen Grenzdrittel Rypin Mitte April mehr als dreifach vergrößert wird. Die neuerbauten Baracken werden von Kosaken bezogen.

Von der Flatow-Bromberger Kreisgrenze, 17. März. Vor mehreren Jahren wurde in der früher dem Eisenbahnbau Stroußberg, jetzt einem Geheimen Commerzienrath in Berlin gehörigen Forst Lindenwald eine Fasanerie angelegt, die auch Anfangs gut zu gedeihen schien. Weil aber später in dieser Forst größere Culturarbeiten ausgeführt wurden, auch das Abrennen der vielen Waldwiesen zu Zeiten große Unruhe verursachte, sind die Fasane bis auf wenige Exemplare eingegangen. Der Fall liefert also wieder einen Beweis dafür, daß die Lebensweise dieser Thiere, die äußerst scheu sind, erfordert, jede Verunreinigung von ihnen fernzuhalten. — Einen lehrreicheren Tod erlitt in diesen Tagen ein Besizerjohn in Obodowo. Derselbe, ein 28jähriger, kräftiger junger Mensch, trug drei Scheffel Erbsen, also gegen drei Centner, auf den Vorratssraum. Diese Kraftprobe sollte sich bitter rächen. Gleich darauf stellten sich heftige innerliche Schmerzen ein, und nach wenigen Tagen war der blühende junge Mann eine Leiche.

Marienburg, 17. März. Der 18 Jahre alte Fikstler Roman Brylezynski hat sich vorgestern früh 5 Uhr aus der hiesigen Unteroffizierschule unter Mitnahme seiner Uniformstücke den „N. W. M.“ zufolge heimlich entset. Er hat den Weg über Rositz nach Schinkenberg eingeschlagen und ist zuletzt an letzterem Orte gefahren worden; von dort ab fehlt jede weitere Spur. — Dem Grundbesitzer Dr. Lowstl aus Johannisdorf, welcher sich durch hervorragende Thätigkeit beim Vörsen des kürzlich beim Gütsbesizer Nidel in R. Weide stattgehabten Brandes ausgezeichnet hat, ist seitens des Herrn Landesdirektor eine Belohnung von 25 Mk. gewährt worden.

Br. Holland, 17. März. Am Mittel zur Unterhaltung der hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt zu gewinnen, hatte der Vorstand des vaterländischen Frauen-Vereins gestern im Saale des Herrn Kirsten eine Liebhaber-Theatervorstellung veranstaltet. Es hatte sich dazu ein recht zahlreiches Publikum eingefunden. — Unter den Pferden des Besitzers Melchmann in Vordehnen, des Besitzers Jacob Tilslein II. in Neumark und des Remonte-Depots Weesendorf ist die Influenza ausgebrochen. (D. W.)

Braunsberg, Der Kaufmann Sterhage von hier, der vor etwa 3 Wochen von hier spurlos verschwand, ohne daß Jemand seinen Aufenthaltsort oder den Grund seines Verschwindens kannte, hat an seinen Schwager in Wormbitz eine Depesche gelangen lassen, in welcher er denselben um sofortige Ueberlieferung von 50 Mk. zur Rückreise bittet. Er hält sich in Geln bei einer Schwester auf. Hiermit dürfte den vielen, zum Theil recht gewagten Rathschlägen, die in Folge des Verschwindens des D. in unserer Stadt laut wurden, ein Ziel gesetzt sein. Thatsache ist, daß die Firma Büscher & Herbage in Folge des Verschwindens des D. in Liquidation getreten ist. — Am 16. d. Mts. machte die unverehelichte Wilhelmine Kaminski in Mülhhausen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Sie wurde von ihren Kindern findend todt im Bette gefunden.

Johannsburg, 16. März. Im Pogobienere Forst, eine halbe Meile von Johannsburg, fielen in der letzten Nacht der Förster auf einen Wilderer. Er rief diesen an und hieß ihn stehen bleiben, worauf derselbe jedoch statt jeder Antwort auf den Förster anlegte. Rasch entschlossen, gab dieser Feuer und jagte dem Angreifer eine Kugel durch Arm und Brust. Der tödtlich Getroffene wankte noch einige Schritte mit erhobenen Gewehr auf den Förster zu und brach dann wie die „N. S. Ztg.“ berichtet, sterbend zusammen. Heute Vormorgens wurde an Ort und Stelle in Gegenwart des Kreisphysikus Dr. Dubois gerichtliche Protokolle aufgenommen. Der Hinterbliebte, ein etwa 45jähriger Arbeiter aus Pasken, hinterläßt Frau und drei Kinder.

Aus dem Ermland, 16. März. Der Unterrichtsminister hat neun Schulanwärter, welche im vorigen Herbst das Seminar zu Heiligenstadt, (Pro-

vinz Sachsen) verließen, aber bisher ohne Anstellung geblieben waren, der Regierung zu Königsberg, mit der Maßgabe überwiefen, daß sie im Ermland angestellt werden sollten.

Königsberg, 17. März. Nachdem die Veranlagung der Einkommensteuer des Landkreises Königsberg zum Abschluß gekommen, kann die „N. S. Z.“ mittheilen, daß die veranlagte Steuer etwa 1/3 mehr beträgt, als die frühere thatsächlich zur Hebung getommene Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer zusammengekommen.

Pillkallen, 15. März. Die 18 Jahre alte Näherin Amalie Lehmann zu Ubrudhen konnte infolge langer Krankheit die Restschuld von 45 Mk. auf eine entnommene Nähmaschine nicht bezahlen und sollte ihr dieselbe abgenommen werden. Ein Bittgesuch an den Kaiser hatte der „N. S. Ztg.“ zufolge den Erfolg, daß ihr gestern die Summe aus dem Civillabinet des Kaisers angewiesen worden ist.

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

- 19. März: Feuchtkalt, wolfig, bedekt, Niederschläge, lebhafter Wind a. d. Küste.
- 20. März: Wolfig, strichweise Niederschlag, ziemlich milde.
- 21. März: Veränderlich, windig, Tags milde.
- 22. März: Abwechselnd, Tags milde, heftiger Wind.

Für diese Rubrik geeignete Beiträge sind uns stets willkommen.

Elbing, 18. März.

Bezüglich des Communalsteuer-Zuschlages für unsere Stadt nach den Ergebnissen der Einkommensteuer ist im Magistratscollegium eine Herabsetzung nicht auf 250, sondern auf 240 Procent beschloffen worden. Mehrere Stadträthe plaidirten sogar für eine Herabsetzung auf 230 Procent und glaubt man, daß die Stadtverordneten in der Sitzung am nächsten Freitag, wo die Angelegenheit zur Debatte kommen soll, für eine Herabsetzung auf 230 Procent stimmen werden.

Personalien beim Militär. Hauptmann Zeuner, Compagnie-Chef vom Grenadier-Regt. König Friedrich I. (4. Div.) Nr. 5. commandirt beim Bekleidungsamt des 3. Armeekorps, ist unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Regiments-Uniform zum Mitgliede des Bekleidungsamts 3. Armeekorps ernannt und das Commando des Hauptmanns und Compagnie-Chefs Hermes vom Infanterie-Regiment Nr. 128 zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Generalstabes ist um 6 Monate verlängert.

Personalnachrichten bei der königlichen Eisenbahndirection zu Bromberg. Der bei der Eisenbahndirection zu Berlin beschäftigte Regierungsrath de Cubry ist vom 21. d. M. ab zum Eisenbahnbetriebsamt (Direktionsbezirk Bromberg) in Berlin unter Verleihung der Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters bei demselben berufen. Ernann sind: der Regierungsbaumeister Goerge im bautechnischen Bureau der Eisenbahndirection zu Bromberg und Biersch in Remel-Bajoporen, zu Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektoren, die Bureau-Assistenten Wulsch in Bosen, Kopp und Watertradt in Bromberg vom 1. April d. J. ab zu Betriebs-Sekretären, Stationsdiätar Schröder in Weichen zum Stationsassistenten. Der gepulvete Lokomotivheizer Griefert in Dierode hat die Prüfung zum Werkmeister bestanden. Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Boyhen, Vorsteher der Bauinspektion II in Graudenz, sowie die Betriebssekretäre Witt in Thorn und Güthe in Berlin sind gestorben.

Herrn Hauptlehrer Straube ist auf seinen Antrag, von der königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Danzig, für das kommende Sommerhalbjahr, Urlaub zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit erteilt worden.

Ein Herr Reinhardt aus Elbing befand sich unter denen, welche die erste diesjährige Lehrereprüfung am Rgl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg vom 10. bis 16. d. M. bestanden haben.

Königl. Preussische Klassenlotterie. Die Ziehung der dritten Klasse der 186. Königl. Preussischer Klassenlotterie findet am 4., 5. und 6. April d. J. statt. An allen diesen Tagen ist vor- und nachmittags Ziehung.

Provinzial-Lehrerversammlung. Wie jetzt endgiltig festgesetzt ist, wird die diesjährige Westpreussische Provinzial-Lehrerversammlung nicht in Br. Stargard, wie es bisher geplant war, sondern an einem andern, noch näher zu bestimmenden Orte der Provinz stattfinden.

Die Lebensmittelpreise sind bei uns theilweise schon recht bedeutend gefallen, was wohl auf den Eintritt der milden Witterung zurückzuführen ist. Die verschiedenen Fleischsorten sind — abgesehen vom Kalbfleisch — in den letzten Jahrzehnten wohl selten billiger gewesen. Der Preis für Eier (pro Mandel 60-70 Pf.) ist bereits dem niedrigen Preise im Vorjahre gleich. Die Milch kostet in der Molkerei nur noch 12 Pf. das Liter. Beim Brod sind allerdings die gesunkenen Mehrpreise noch nicht zu bemerken, da sich unsere Bäcker nach ihrer Angabe noch in einer Zeit mit großen Borräthen verjahren, als die Getreidepreise am höchsten standen. Die Kartoffel behauptet noch immer ihre hohen Preise und dürfte wohl vor der diesjährigen Ernte schwerlich billiger werden, da jetzt bereits die Angebote in diesem Artikel bedeutend nachlassen.

Eine Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft Seebad Kahlberg hat gestern Nachmittag unter dem Vorsthe des stellvert. Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn Stadtrath Sauffe, bei nur geringer Beteiligungsstärkung stattgefunden. Vertreten waren 4 Aktionäre mit 7 Aktien. Der Vorsitzende verlas den Geschäftsbericht für das Jahr 1891, aus welchem zu entnehmen ist, daß dieses Jahr in Folge des kalten Frühjahrs und regnerischen Sommers nicht dieselben finanziellen Ergebnisse gehabt habe wie das Jahr 1890. Zur Kur weilten in Kahlberg 987 Personen gegen 1235 im Jahre 1891. Die Selbstverwaltung der Bäder habe sich gut bewährt und werde der fehlerfreien Beschaffenheit der Wege aller nöthige Sorgfalt zugewendet werden. Die Einnahmen betragen 18277 Mk. 83 Pf. und sind um 2214 Mk. 41 Pf. geringer als im Vorjahre. Die Ausgaben betragen: 14815 Mk. 57 Pf. und wird der Reingewinn von 3462 Mk. 26 Pf. zu statutenmäßigen Abschreibungen benutz. Es wird dann § 5 der Statuten, in welchem das Aktiencapital mit 27500 Thalern

(275 Aktien à 100 Thaler) festgesetzt ist, dahin abgeändert, daß es den Zahlungen entsprechend helfen soll: Das Aktiecapital beträgt 29300 Thaler. Die Rechnungsbücher werden wiedergewählt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Derselben wohnte u. A. auch der neue Badedirektor, Herr Hauptmann a. D. Berndt, bei.

*** [Das Frühjahr]** naht mit Eilschritt heran. Die anhaltende warme Witterung kommt in dem constanten Steigen des Barometers zum Ausdruck und bereits haben wir eine ganze Anzahl Vergehen auf dem Neufeldersfeld beobachtet können, welche sich jubelnd in die Lüste schwingen. Daß die anhaltend gute Witterung nicht ohne Einfluß ist auf die Arbeiten, namentlich Bauarbeiten, beweist, daß bereits eine größere Anzahl von Bauten in Angriff genommen ist, wodurch den Arbeitslosen Gelegenheit zu Verdienst gegeben wurde. Hoffentlich wird das Wetter, und damit auch die Arbeitsgelegenheit, eine dauernde sein. Für heute, dem Gedenktage des Revolutionsjahres, waren in unserer Stadt, wie wir hören, ebenfalls Arbeiterdemonstrationen geplant, ohne daß dieselben jedoch ausgeführt worden wären.

*** [Die Berliner zuständigen Behörden]** lassen zur Zeit bei den verschiedenen Provinzialregierungen Ermittlungen anstellen, inwiefern die aus dem Heere ausgeschiedenen Offiziere von den ihnen zugänglichen Stellen in der Civilverwaltung thätiglich Gebrauch machen.

*** [Öffentliche Schulprüfungen.]** Ende dieses Monats finden an unseren Schulanstalten die öffentlichen Schulprüfungen statt. Diese veraltete Einrichtung verschwindet immer mehr von der Bildfläche und ist gegenwärtig nur noch in verhältnismäßig wenigen Städten vorzufinden. So haben jetzt die städtischen Behörden von Thorn auch die Beseitigung dieser Prüfungen beschlossen.

*** [Die Gerichtsverhandlung]** gegen den früheren Guts- und Ziegeleibesitzer Dr. Orbanowski-Reinmannselle soll, wie wir erfahren, nicht in dieser Schwurgerichtsperiode erledigt werden, sondern, da die Voruntersuchung noch nicht beendet, erst im Juli stattfinden.

*** [Bei der neuen Schloßlotterie]** handelt es sich um die Ausbringung von 2 bis 2½ Mill. Mark, welche zur Niederlegung der Häuser am Schloßplatz zwischen der Breitenstraße und der Spree sowie zu einer Abrundung des Nothen Schlosses (An der Stechbahn 1-4) erforderlich sind. Es ist die Anlage einer großen Terrasse auf der Südseite des königlichen Schlosses projektiert, deren Ausblick durch die geplanten Niederlegungen wesentlich gewinnen würde. Der Plan der neuen Lotterie ist nicht nur vollständig fertig gestellt, sondern die Loose sind — vorbehaltlich der Genehmigung der Lotterie von Seiten des Ministeriums des Innern — durch ein Finanzcontingentum bereits fest übernommen worden. Der „B. B.-C.“ erzählt weiter, daß Loose im Betrage von acht Millionen Mark ausgegeben werden sollen. Davon seien vier Millionen Mark für Gewinne bestimmt, zwei Millionen für die Finanzierung, während zwei Millionen Mark übrig bleiben sollen, um den Zweck der Lotterie zu erreichen.

*** [Die preussischen Finanzen.]** Offiziöserseits wird ausgeführt, daß der Höhepunkt der rückläufigen Bewegung in Bezug auf die preussischen Finanzen noch keineswegs erreicht ist. Ob die Schätzung, daß der nächste Etatsvoranschlag einen Fehlbetrag von 10 Millionen Mark aufweisen werde, richtig ist, entziehe sich der Beurteilung. Soviel aber sei sicher, daß nicht nur das finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich sich demnächst verschlechtern, sondern auch der Ertrag der wichtigsten Einnahmequellen, vor Allem der Eisenbahnen, noch weiter zurückgehen werde. Es erhelle hiernach die Nothwendigkeit, bezüglich der Staatsausgaben die äußerste Beschränkung aufzuerlegen und von Mehrausgaben nur das unbedingt Nothwendige zuzulassen, zugleich aber die Einnahmen sorgsam und pfleglich zu behandeln.

*** [Ist ein Anwalts-honorar von 1000 Mk.]** als übermäßig und pflichtverlegend zu erachten? Diese interessante Frage ist in der Berufung vom Obergerichtshof verneint worden, und zwar mit folgenden Ausführungen: Es kommt hierfür nicht wesentlich in Betracht, ob das Honorar dem Angeklagten angeboten worden ist oder ob er es gefordert hat. Allein die sonstigen Umstände lassen das Honorar nicht als ein disziplinarisch zu strafendes, übermäßig erscheinen: insbesondere die Schwere der Anklage, die Vorbestrafungen, das bedeutende Vermögensinteresse an der Freisprechung, zugleich die anscheinend günstige Vermögenslage des Angeklagten A. und seiner Ehefrau. Ebenso ist die weitere Frage zu verneinen, ob die Ausbedingung eines Honorars in verschiedenen Abstufungen je nach dem Erfolg der Thätigkeit des Anwalts grundsätzlich stets unerlaubt und strafbar ist. § 93 der Gebührenordnung enthält keine Beschränkung der Vertragsfreiheit in diesem Sinne. Vielmehr wird immer nur im einzelnen Fall zu untersuchen sein, ob solche Ausbedingung in angemessener und würdiger Weise erfolgt ist. Im vorliegenden Falle wurde diese Frage zu Ungunsten des Anwalts entschieden. Die Art seiner Korrespondenz mit der Ehefrau A., die Aufstellung einer mehrstufigen Scala zuerst vor der Ehefrau dann die Ablehnung und Aufstellung einer neuen Scala von Seiten des Anwalts enthält ein Marktes um die verschiedenen Honorar-Ansätze, wie es der Würde des Anwalts nicht entspricht. Es wurde lediglich aus diesem Grunde auf eine Warnung gegen ihn erkannt.

*** [Jugendliche Räuber.]** Die Kinder, Knaben und Mädchen, welche von der Königsberger Vorstadt nach ihren Schulen gehen, werden in der Königsberger- und Grünstraße an jedem Morgen durch mehrere Jungen angehalten, welche ihnen das Brot abverlangen. Wer dieser Forderung nicht Folge leistet, muß eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen, und wer Widerstand entgegensetzt, erhält Prügel und Schläge. Die Folge hiervon ist, daß namentlich die Mädchen lieber einen Umweg machen, ehe sie die gefährlichen Stellen passieren. Die jugendliche Wege-lagerer betreiben ihr Handwerk schon seit einiger Zeit. Während der Nacht suchen sie in Scheunen und Ställen eine Schlafstätte, und trotz der Wachsamkeit der Besitzer der von ihnen bevorzugten Häuser wissen sie doch unmerklich in Sicherheit zu gelangen. Ein Fabrikarbeiter auf dem Neuen Gut hörte in einer Nacht in seinem Schweinestall ein Geräusch. Da die Schweine schon geschlachtet waren, schloß er Verdacht, öffnete den Stall und fand 3 Jungen darin, welche eben sich zur Ruhe begeben wollten. Derselben hatten den Deckel vom dem unverrichteten Trog am Stalle gehoben und waren dann eingestiegen. Ihr Tagewerk beginnt mit der oben erwähnten Einforderung des Tributs von den Schülern, dann durchstreifen sie die Stadt, tragen Pakete, sammeln Lumpen u. s. w. Die Mitglieder der Räuberbande sind

meistens schon der Schule entwachsen. Es erhält die selbe jedoch von Zeit zu Zeit Zugang von Schülern, denen das „freie Leben“ zu gefallen scheint. Das Haupt der Gesellschaft ist schon 3 Mal seinem Lehrherrn entlaufen und von seinem Vater aus dem Hause gejagt worden. Die Eltern der sauberen Brüder erklären, daß sie über ihre Sproßlinge jede Nacht verloren hätten. Vielleicht gelingt es unsern Polizeibeamten hier Wandel zu schaffen. Sie würden unter den neuen Alnaldos manch alten Bekannten treffen.

*** [Jagdabsichten]** meldet das „Deutsche Kolonialblatt“ aus Deutsch-Südwestafrika. Der stellvertretende Kommissar, Affessor Köhler, hat eine Jagdverordnung erlassen. Ein Jagdschein kostet 1000 Mark, wer keinen hat und doch jagt, muß 2000 Mark Strafe bezahlen; wer einen Jagdschein hat, aber während der Jagd nicht bei sich führt, kommt mit 200 Mark Strafe davon. Das Töden von Straußenhennen und Straußenküken ist bei 200 Mark Strafe, das Töden von Elephantenkühen und Elephantenältern bei 400 Mark Strafe für jeden einzelnen Fall verboten. Diese Verordnung erscheint schon auf dem Papier seltsam. Da den dortigen Behörden zu ihrer Durchführung alle Mittel fehlen, wird sie in der Praxis vollkommen gegenstandslos bleiben. Gleichzeitig meldet ein Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ von trostlosen Zuständen auf Kaiser-Wilhelms-Land und Deutsch-Neu-Guinea, wo die Colonisten in Folge des Klimas wie die Fliegen hinterher. Die „Fr. Ztg.“ bemerkt dazu, es ist zu wünschen, daß die leitenden Persönlichkeiten der Neu-Guinea-Compagnie sich veranlassen möchten, in Zukunft nur solche Berichte zu veröffentlichen, welche den Thatsachen mehr, als dies bisher der Fall gewesen ist, Rechnung tragen, und dies in ihrem eigenen Interesse. Denn mit Beschönigen und Verschleißen wird schließlich nur das Eine erreicht, daß selbst diejenigen stübig gemacht werden, welche die Entwicklung deutscher coloniatorischer Thätigkeit in der Südsee noch jederzeit mit Wohlwollen verfolgt haben.

*** [Die deutsche Adelsgenossenschaft],** die vor einiger Zeit in Berlin tagte, hatte u. A. auch den Antrag angenommen: „in das Strafgesetzbuch die Anerkennung des Adels wieder aufzunehmen.“ Offenbar läuft, wie die „Voss. Ztg.“ hinzuschreibt, der Antrag darauf hinaus, zwei Klassen von Staatsbürgern zu schaffen, von denen die eine einen politischen Vorrang vor der andern hat und es entspricht durchaus den Thatsachen, wenn in dem Antrage eine Beleidigung des Bürgerstandes erblickt wird. Die Sache läge vielleicht anders, wenn es sich wirklich so verhielte, wie in der „Kreuzztg.“ behauptet wird, „daß der Adel nur von dem Landesherren, ebenso wie alle Orden, als besondere Auszeichnung für geleistete Dienste oder aus besonderer Gnade verliehen wird.“ Zu Unrecht verhält es sich aber bei uns so, daß der Adel erblich ist, daß also im Allgemeinen bei den Trägern eines adeligen Namens von „geleiteten Diensten“ nicht die Rede sein kann. Erst wenn der Geburtsadel überhaupt in Wegfall käme, könnte auch von einer Anerkennung des Adels die Rede sein.

*** [Schulhöfe.]** Ein Theil unserer Schulhöfe, vor allen der Altstädtische Mädchenschulhof, sind jetzt in einen wahren Sumpf verwandelt, da kein genügendes Steinpflaster oder Trottoir zur Schultreppe führt. Die Mädchen waten bis über die Knie in Schlamm, kommen mit nassen Füßen in die Klasse, wodurch den Krankheiten, als Märschen, Scharlach, Diphtheritis und anderen erheblich Vorschub geleistet wird. Die kleine Ausgabe eines trocknen Aufganges bis zur Schultreppe, dürfte unserer Stadt, welche sowohl für Schul- und andere öffentliche Bauten leistet, wohl nicht zu viel sein, um für die Gesundheit ihrer kleinen Mitbürger und Mitbürgerinnen in spe zu sorgen.

*** [Eine schöne Fierde]** soll, so hören wir, die linksseitige (nördliche) Seite der Holländer Chauffee erhalten. Bekanntlich ist geplant, den dortigen Fleischgraben zu kanalisieren, welches schon des Schlachthaus wegen zum Theil notwendig ist. Der ganze Graben soll zugefüllt werden und auf der Füllung eine Promenadenanlage wie auf der rechten Seite geschaffen werden. Der Besitzer der noch ungebauten Ackerparzelle, gegenüber dem vorjährigen Ausstellungsplatz, Herr Bäckermeister Füllhase, dessen Bäckerei auf dem hinteren Theile des Besitzthums, in Mitte der Holländer und Weingrundforster Chauffee liegt, beabsichtigt nun, vorbenanntes Terrain mit einem zweistöckigen Wohngebäude mit herrschaftlichen Wohnungen auszuführen, mit welchem der Stadtheil bis zum Bahnhof auf der linken Seite einen würdigen Abschluss findet. Die Zeichnungen liegen bereits zur Genehmigung vor, doch sollen noch einige Abänderungen getroffen werden, um den ersten Eindruck der Fremden in die Stadt zu einem angenehmen zu machen. Vor und hinter den Gebäuden sollen Gärten angelegt werden.

*** [Von der Mogat.]** Auf der Stuba'schen Tale bei Valendorf, finden sich angeblich häufig unsichere Stellen, so daß die Lade für die Föhre den ganzen Winter durchgeeiselt blieb, auch gegenwärtig ist dieselbe noch in Betrieb, während der Hauptstrom, die Mogat noch sichere Passage über die Eisedeckung gewährt. Da die Föhre verpackt ist, so ist die andauernde Durcheisung auch wohl dem Fährpächter zuzuschreiben, um größere Einnahmen zu erzielen. An anderen Fährstellen sind Bretter über das Aufwasser bis zur Eisedeckung gelegt, welche ein trodenes Herüberkommen ermöglichen.

*** [Die drei Eisbrechdampfer]** haben gestern Vormittag wieder mit den Arbeiten zur Beseitigung des Restes der Eistopfung an der Courbiere-Schanze und mit der Zertrümmerung der Graudenzener Eisedeckung begonnen. Das Wasser der Weichsel ist gestern bei Graudenz auf 1,92 Meter gefallen. Auf dem unteren Stromlauf ist die Eisedeckung verschwunden. Bei Thorn steigt der Strom langsam. Man nimmt an, daß sich nunmehr die Eistopfung unterhalb Warchau lösen werde und erwartet in den nächsten Tagen das Eintreffen des polnischen Eises.

*** [Polizeiliches.]** Ein hiesiger stollenloser Kellner verübte gestern Abend in einem Gastlokal der Junkerstraße eine erhebliche Beschprellerei. Er hatte sich als Käsehändler bezeichnet. Ähnliche Prellereien wurden auch in verschiedenen Gasthäusern von einem stollenlosen Bierdieb verübt.

Schöffengericht zu Elbing.

Elbing vom 18. März. Die verehelichte Rosa Fischer, geb. Stagneth, jetzt in Virlau, Gottlieb Karau aus Weisklein, Rudolph Fischer und Johann Fischer von hier, sind beschuldigt, Mitte Dezember 1891 und Februar 1892 verschiedene Diebstähle in Böhmischgut bei Schräter und bei Dahlheimer in Grunau ausgeführt zu haben. Bei der Rosa Fischer handelt es sich nur

um geringe Unterschlagungen von Milch, bei den Männern aber nur größere Objecte. Angeklagte behaupten sämmtlich, unschuldig zu sein und das Getreide durch Nachlese gewonnen zu haben. Nach der umfangreichen 14tägigen Zeugenvernehmung, erkannte der Gerichtshof bei Rosa Fischer auf 2 Tage, bei Gottlieb Karau auf 2 Wochen 3 Tage, bei Rud. Fischer auf 2 Monat und bei Joh. Fischer auf 2 Wochen Gefängniß. — Wegen Schneidens und Stehlens von 1300 Stück Dachböden vom Schlangenhaken stehen die Arbeiter R. Foth, Johann Kojching und Peter Kojching unter Anklage. Angeklagte wollen die Stöße zu Volltreusen gebraucht haben, der Buchwörter behauptet jedoch, daß die Angeklagten damit Geschäfte machen. Die Strafe betrug je 150 Mk. ev. 30 Tage Gefängniß. — Die halbwichigen, dem Gerichte bereits bekannten Burdsen Matrose Daumlehner, Schiel, Tabert und Roske, wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt verurtheilt, stehen unter der Anklage, in dem Simon'schen Schankgeschäft „Schwarzes Roß“ am 30. Dez. 1891 einen Hausfriedensbruch verübt zu haben. Daumlehner erhält 1 Monat Gefängniß, die 3 andern werden freigesprochen. — Der Fleischermeister Julius F r ö s e mit 27 Vorstrafen bestraft, darunter 11 wegen Beleidigung, ist beschuldigt, durch ein Schreiben die hiesige Polizeibehörde beleidigt zu haben, auch die 11 anderen Strafen hat Angeklagter seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu verdanken. F. behauptet, daß das Schreiben von seiner Frau angefertigt und in seiner Abwesenheit in den Briefkasten der Polizei geworfen worden ist. Die Sache muß in Folge dessen vertagt werden. — Der Fleischermeister Julius M a c e s k i von hier ist beschuldigt, am 10. Januar d. J. den Nachtwächter Brodmann in der Fischerstraße thätlich angegriffen und beleidigt zu haben. Angeklagter, welcher bereits wegen ähnlicher Vergehen verurtheilt ist, erhielt 15 Tage Gefängniß. V. kann das Urtheil innerhalb 14 Tagen auf Kosten des Angeklagten bekannt machen lassen. — Die Knaben Wilh. C o h m a n n, Bernh. G r u n w a l d und Frau Wilhelmine B ö n i g geb. Kater aus Pangritz Colonie sind des Jagdvergehens beschuldigt C o h m a n n wird freigesprochen, Grunwald ebenfalls, die Böinig erhält 1 Tag Gefängniß. — Wegen Forstdiebstahls wird die Frau G e n g von Pangritz Colonie zu 10 M. Geld ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt. — Die Knaben Gustav G u t j a h r und Paul L a n g h e i m sind beschuldigt, im Laden des Geschäftes von Bandow 2 Portemonnaies gestohlen zu haben. Langheim ist bereits wegen eines ähnlichen Diebstahls bei Jordan mit einem Verweise bestraft. Langheim erhielt eine Woche, Gutzjahr 5 Tage Gefängniß. — Die Arbeiter Franz A b r a h a m, Paul R i d b r o d t, Anton A l b r e c h t und Bernhard G h m aus Tolkmitt, alle verurtheilt, sind beschuldigt am 9. November 1891 im Gasthause des Gastwirths Colberg in Tolkmitt einen Hausfriedensbruch verübt zu haben. Es erfolgt Vertagung zur Vorladung eines der beiden Tolkmittler Gensdarmen. — Der Besitzer John Gustav P a p e n s u f aus Fischerschanze ist beschuldigt, im Juni 1890 einem Besitzersohn eine Uhr und ein Portemonnaie mit Geld aus den Taschen gestohlen zu haben. Erst nach 1½ Jahren wurde Uhr nebst Kette und Portemonnaie im Besitz des Angeklagten gelegentlich einer Hausdurchsuchung gefunden. Der Verteidiger Herr Justizratz Heinrich konnte nur die Jugend des Angeklagten bei seiner Verteidigung ins Feuer führen. Uhr und Schlüssel hat der Verurtheilte zurückgelassen, die Kette hat Angeklagter bei einem hiesigen Goldschmied versetzt. Die Strafe betrug 2 Wochen Gefängniß.

Kunst, Literatur u. Wissenschaft.

Soeben geht uns von gut unterrichteter Seite die Nachricht zu, daß die Schriftenvertriebsanstalt zu Weimar mit dem Berliner Schriftsteller Max Kreyer ein Abkommen getroffen hat, wonach der letztere einen großen Original-Vollroman zu liefern hat. Herr Kreyer ist bekanntlich durch seinen letzten Roman „Der Millionenbauer“ in die Reihe der belebtesten und gelesesten modernen Schriftsteller gerückt. Wir begrüßen das Unternehmen mit Freude und sehen der Ausgabe des Romans mit Spannung entgegen. Max Kreyer ist ein durchaus origineller Kopf, der, selbst aus dem Volke hervorgegangen, mit einer scharfen, feinen Beobachtungsgabe eine echt volksthümliche, packende Schreibweise verbindet.

Arbeiterbewegung.

*** London, 17. März.** In der heutigen Konferenz des Bergarbeiterverbandes wurde beschlossen, daß alle dem Verbands angehörigen Bergleute am Montag die Arbeit wieder aufnehmen sollen, da der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht sei.

Bermischtes.

*** Wien, 17. März.** Die heutige Hinrichtung des Dienstmotennörders Schneider verlief ohne Störung binnen zehn Minuten. Auf dem Richtplatze fragte der Verbrecher zum letzten Male seinen Verteidiger, ob noch Gnade möglich sei. Nach einer ablehnenden Antwort folgte er ruhig zum Galgen.

*** Der wegen vieler Wechselfälschungen flüchtig gewordene Insterburger Kaufmann Fritz Hagen,** über dessen Vermögen der Concurss eröffnet wurde, ist im Hafen von Newyork auf einem Auswandererschiff verhaftet worden.

*** Rom, 17. März.** Heute Nacht zwischen 1 Uhr 38 Min. und 1 Uhr 45 Min. wurde in Palermo, Messina, Sparta, Stromboli, Randazzo u. ein Erdbeben verspürt.

*** Dippzlinge, 15. März.** Ueber einen hier von einem Vater an seinem Kinde begangenen Mord werden folgende Einzelheiten bekannt: Der Maurer Fürst kam mit seiner Frau in Streit und wollte auf diese losgehen. Zu ihrem Schutze hielt die Frau das einjährige Kind vor sich, das nun der Wütherich ergriff und so lange am Halse würgte, bis es tod war. Bei seiner Ueberführung in das Gefängniß wäre das Scheusal beinahe gelyncht worden.

*** Der Gefreite Mumm in Spandau,** dem eine Millionenerschaft in Aussicht stehen soll, erhält schon jetzt Bettelbriefe. Die Absender bemühen sich indeß vergebens; denn vorläufig ist der Soldat noch nicht im Besitz des Erbtheils, und ferner soll es gar nicht so bedeutend sei, wie vielfach angenommen wird.

*** Vom Kinderlegen in Berliner Familien** erzählen die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes in Berlin für das Jahr 1890 allerlei. **Chefliche** Kinder wurden im Jahre 1890 in Berlin 44,631 geboren. Darunter waren 11,295 Erstlinge, 9741 zweite Kinder. 1229 Familien wurden mit dem 8. Kinde beglückt, 811 mit dem 9., 645 mit dem 10., 347 mit dem 11. und 250 mit dem 12. Kinde. Einen 13. Sproß erhielten 155, den 14., 72, den 15.

42, den 16., 29, den 17., 12, den 18., 5 Familien. Zwei Mütter, von denen die eine 35 Jahre zählt, beendete ihren Gatten zum 19. Male mit einem Sproßling, und in 5 Familien endlich erlebte das Familienoberhaupt zum 20. Male Vaterfreuden.

Telegramme.

Thorn, 17. März. Aus Zawichost wird gemeldet: Heute früh 8 Uhr Ausbruch der Eistopfung bei 1,96, um 10 Uhr Wasserstand 2,24 Meter.

Warschau, 18. März. Gestern 1,45, heute 1,88 Meter Wasserstand. Die Weichsel steigt.

Kopenhagen, 17. März. Das deutsche Panzerschiff „Bade“ ist bei Taffenberg (?) (im Manuscript des Telegramms sehr unleserlich) leicht auf den Grund gerathen. Wind und Wetter sind günstig. Gefahr ist nicht vorhanden. Hilfe deutscherseits ist bereits zur Stelle.

Susa (Provinz Turin), 17. März. In Folge eines Hausfeuers wurden 15 Personen verbrannt und 5 Tode wurden hervorgerufen.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte

Berlin, 18. März, 2 Uhr 30 Min. Nachm.

| Börse: Schwach. | Cours vom | 17.3. | 18.3. |
|--------------------------------------|-----------|--------|-------|
| 3/4 pCt. Preussische Pfandbriefe | 94,70 | 94,70 | |
| 3/4 pCt. Westpreussische Pfandbriefe | 95,10 | 95,10 | |
| Oesterreichische Goldrente | 94,90 | 94,90 | |
| 4 pCt. Ungarische Goldrente | 91,80 | 91,90 | |
| Russische Banknoten | 205,40 | 204,30 | |
| Oesterreichische Banknoten | 171,50 | 171,30 | |
| Deutsche Reichsanleihe | 106,70 | 106,70 | |
| 4 pCt. preussische Consols | 106,40 | 106,40 | |
| 4 pCt. Rumänier | 82,70 | 82,50 | |
| Mariens-Blawf. Stamm-Prioritäten | 104,20 | 104,20 | |

Produkten-Börse.

| Cours vom | 17.3. | 18.3. |
|-------------------------|--------|--------|
| Weizen April-Mai | 190,25 | 187,25 |
| Juni-Juli | 195,00 | 191,75 |
| Roggen niedriger | | |
| April-Mai | 201,25 | 197,25 |
| Juni-Juli | 198,00 | 194,50 |
| Petroleum loco | 23,50 | 23,50 |
| Rübsöl April-Mai | 53,40 | 52,50 |
| Sept.-Oct. | 53,50 | 52,80 |
| Spiritus 70er April-Mai | 42,00 | 41,60 |

Königsberg, 18. März. (Von Portatius und Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- und Spiritus-Commissions-Geschäft.) Spiritus pro 10,000 L/o excl. Faß. Tendenz: Unverändert. Zufuhr: — Piter. Loco contingentirt 61,75 M. Geld. Loco nicht contingentirt 41,75 " "

Danzig, 17. März. Getreidebörse. Weizen (per 126 Pfd. holl.): flau, 50 Tonnen. Für bunt und hellfarbig inländ. — M., hellbunt inl. 216—218 M., hochb. und glatt inl. — M., Regulirungspreis zum freien Verkehr 218,— M., Termin April-Mai zum Transit 126 Pfd. 177,— M., per Juni-Juli zum Transit 126 Pfd. 180,00 M. Roggen (p. 120 Pfd. holl.): loco flau inl. — M. russisch. u. polnisch. zum Transit — M., Regulirungspreis zum freien Verkehr 212,— M., per April-Mai zum Transit 120 Pfd. 170,— M.

Marktbericht

von E. R. Waas Nachfolger. Elbing, 18. März 1892.

Die auswärtigen maßgebenden Getreidemärkte waren in dieser Woche in überaus matter und flauer Stimmung und brachten die Berichte täglich billigere Preisnotirungen, namentlich für Weizen und Roggen. Am hiesigen Markt blieben Zufuhren von Getreide mäßig, die Angebote waren stark, jedoch zu unverändert hohen Preisen. Die Kaufkraft ist zwar gedrückt, jedoch sind die umgesetzten Parthien zu unverändert letzten Preisen fortgegangen.

Bezahlt und anzuahmen ist pro 1000 Mgr., Markt: Weizen, hochbunt 131 Pfd. 219,00 (9,30), hellbunt 130 Pfd. 216,50 (9,20), bunt 127 Pfd. 209,50 (8,90) roth, Sommer 129 Pfd. 207,00 (8,80). Roggen, 117 Pfd. 210,00 (8,40), 120 Pfd. 212,50 (8,50), Gerste, kleine, Futter 105 Pfd. 154,00 (5,40), große, gelb 112 Pfd. 163,00 (5,70), große, hell 112 Pfd. 170,00 (6,00).

Häfer, nach Qualität 120,00 (3,00) bis 136,00 (3,30). Erbsen, weiße Koch- 195,00 (8,80), weiße, Futter 162,00 (7,30).

N. B. Die eingekammerten Preise beziehen sich für Weizen pro 85 Pfd., Roggen pro 80 Pfd., Gerste pro 70 Pfd. Häfer pro 50 Pfd., Erbsen pro 90 Pfd.

Seiden-Damaste schwarze, weiße u. farbige von M. 2,35 bis M. 12,40 p. Met. (ca. 35 Dual.) — verwendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflieferant) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Ralsbraten,

größte Auswahl, p. Pfund 20—30 J., empfiehlt fortdauernd

O. Neubert, Fischerstr. 6.

Junge Mädchen

zum Erlernen des Cigarren- resp. Wickelmachens werden angenommen von

Loeser & Wolff.

Bockwindmühle

mit 3 Gängen und Dampftrieb, Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, 3 Morg. kuhn. Land, hart an Chauffee, meistens Kundenmüllerei, sichere Brodstelle, Kreis Elbing gel., verkaufe wegen Uebernahme d. väterlichen Grundstückes, bei 4,500 M. Anz. für 21,000 M. Hypoth. steht. Näh. Moritz Schmidchen, Guben.

Gegen Duffen: Mentholin-Schnupfenpulver, Sodener Mineralpastillen, Emser Pastillen, Malzextract, auch mit Eisen, Salmiac, Cachou, Lacritzen.

Bernh. Janzen.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage Oculi.

St. Nicolai-Pfarr-Kirche.
Vorm.: Herr Kaplan Pfibentener.
Nachm.: Herr Kaplan Reichelt.

Evangel.-Lutherische Hauptkirche zu St. Marien.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Lachner.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Lachner.
Mittwoch, den 23. März cr., Abends 5 Uhr:

Passions-Andacht.
Herr Pfarrer Lachner.

Heil. Geist-Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Superintendent Benz.
Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.

Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Rahn.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Kiebes
Mittwoch, den 23. März, Abends 6 Uhr:

Passions-Andacht.
Herr Pfarrer Rahn

St. Annen-Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Mallette.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Beder.
Mittwoch, den 23. März cr., Nachmittags 4 Uhr:

Passions-Andacht.
Herr Pfarrer Beder.

Heil. Leichnam-Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Schiefferbeder.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Böttcher.
Mittwoch, den 23. März cr., Nachmittags 5 Uhr:

Passions-Andacht.
Herr Prediger Böttcher.

Reformirte Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Dr. Maywald.
Mittwoch, den 23. März cr., Nachmittags 3 Uhr:

Passions-Andacht.
Mennoniten-Gemeinde.

Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Harder.
Evang. Gottesdienst
in der Baptisten-Gemeinde.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pred. Hinrichs.
Nachm. 4 1/2 Uhr: Herr Pred. Horn.
Donnerstag Ab. 8 Uhr: Herr Pred. Horn.

Elbinger Standes-Amt.

Vom 18. März 1892.

Geburten: Arbeiter Ernst Birth
1 T. — Fabrikarbeiter August Spieth
1 S. — Bürstenmacher Friedrich Neumann
1 T. — Photograph Franz Surand
1 S. — Tischler Franz Schmidt
1 T. — Kaufmann Isidor Stargardter
1 T. — Gelbgießer Gust. Niesel
1 S. — Schuhmacher Johann Zengulys
1 T.

Angebote: Gutshof. Carl Ewald
Pohl-Thurwoken mit Emma Bertha
Grönling-Elb. — Schlosser August
Böhnte-Elb. mit Marie Beyer-Elb.

Sterbefälle: Hospitallin Wwe.
Marie Hollsch, geb. Grünwald, 78 J.
— Fabrikarb. August Friedrich Freitag
T. 1 1/2 J.

Bekanntmachung.

Das dieser Zeitung als
Anlage beigegebene Ortsstatut,
betreffend die Einführung des
Schlachthauszwanges in der
Stadt Elbing, bringen wir
hierdurch zur allgemeinen
Kenntniß.

Elbing, den 17. März 1892.

Der Magistrat.

Öffentliche Versteigerung!

Mittwoch, den 23. d. M.,
von Vorm. 9 Uhr ab,
werde ich Brückstraße Nr. 8 in
Folge Auftrages des Restlager, be-
stehend aus

Kleiderstoffen, Cattunen,
Wübelstoffen, Barchenden,
Buckstus, Paletstoffen,
fertiger Herren- u. Damen-
garderoben, sowie ein ei-
sernes Geldspind, Kull,
Tische u. Stühle

meistbietend gegen Baar versteigern.
Elbing, den 18. März 1892.

Der Gerichtsvollzieher.
v. Pawlowski.

Öffentliche Versteigerung!

Mittwoch, den 23. d. M.,
von Vorm. 9 Uhr ab,
werde ich Brückstraße Nr. 8 in
Folge Auftrages des Restlager, be-
stehend aus

Kleiderstoffen, Cattunen,
Wübelstoffen, Barchenden,
Buckstus, Paletstoffen,
fertiger Herren- u. Damen-
garderoben, sowie ein ei-
sernes Geldspind, Kull,
Tische u. Stühle

meistbietend gegen Baar versteigern.
Elbing, den 18. März 1892.

Der Gerichtsvollzieher.
v. Pawlowski.

Öffentliche Versteigerung!

Mittwoch, den 23. d. M.,
von Vorm. 9 Uhr ab,
werde ich Brückstraße Nr. 8 in
Folge Auftrages des Restlager, be-
stehend aus

Kleiderstoffen, Cattunen,
Wübelstoffen, Barchenden,
Buckstus, Paletstoffen,
fertiger Herren- u. Damen-
garderoben, sowie ein ei-
sernes Geldspind, Kull,
Tische u. Stühle

meistbietend gegen Baar versteigern.
Elbing, den 18. März 1892.

Neueste Kleider-Befäße:

Schmelzhalbgürtel mit Ver-
hang in verschied. Größen schon
von 0,85 an. Hochelegant mit
Schmelzsteinen u. extra langer
Franze für 2,85, 4,00, 6,00.

**Schmelzborden,
Schmelzfrauen,
Schmelzornaments,
Schmelzwesten,
Schmelzschlösser,
Schmelzschnallen**
in größter Auswahl.

Schmelzsteine
zum Ausnähen

sind wieder in allen Größen und
verschiedenen Formen eingetroffen.

Neu! Neu!
Seid. Borderien
mit Gold durchwirkt in allen
Kleider-Farben.

**Stahl-Borderien,
Gold-Borderien u. Spitzen.**
Letzte Neuheit:

Metall-Schlösser
(Doppel-Knöpfe)
in großer Farbenwahl.

Goldvorstoß, Stahlvorstoß.
Größte Auswahl

**farbiger Metallknöpfe,
Goldknöpfe, Stahlknöpfe.**

Neu! Neu!
Knebelknöpfe.
Sämtliche Auslagen zur Schnei-
derei in besten Qualitäten zu
billigsten Tagespreisen.

Neu!
Hohlbandstäbe mit Lederfappe.
Kaiser-Stoßschnur,
unübertroffen in Haltbarkeit.

Patent-Schleppenhalter.

Th. Jacoby.

Annahme

von
Modernisir-
und
Waschhüten
genau nach neuesten
Berliner u. Wiener Formen.

Th. Jacoby.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. d. Mts.,
sollen aus dem Schutzbezirke Grimauer-
Wästen etwa folgende Hölzer öffentlich
meistbietend verkauft werden und zwar:

34 Ei., 10 Bu., 1 Bi., 17 Ri. Nutz-
384 Rmtr. Klobenholz, darunter Eichen
u. Erlen (2 u. 2 1/2 Mtr. lang),
57 Rmtr. Knüppelholz,
275 " Stubben,
695 " Reifig III.

Versammlung der Käufer Vorm.
9 Uhr im Gasthause zu Dambitz.
Elbing, den 12. März 1892.

Der Magistrat.

Gelbe Pomeranzen

(Bittere Drangen)
zu Marmelade empfiehlt

Otto Schicht.

Ital. Blumenkohl

in großen Köpfen empfing

Otto Schicht.

Prima türk. Pflanzenmus

in Originalfässern und ausgewogen
gege billigt ab.

Otto Schicht.

Toilette-

Familienseife.
6 Stück = 1 Pfund = 75 Pfg.
Poststück = 7 M., franco incl. Packung.

Apotheke, Brückstr. 19.

Meinen in Wittenfelde II. 49 Stadt-
feld gelegenen Acker, 1 Hektar 61 Ar
10 Mtr., beabsichtige ich zu verkaufen
und wollen sich Käufer bei **Julius**
Wollenberg, Wasserstr. 100, meld.

Rechnungs-Abschluss
der
Actien-Gesellschaft „Seebad Kahlberg“

am 30. November 1891.
Bilance-Conto.

| Activa. | | Passiva. | |
|-------------------------------------|--------|--------------------------|--------|
| M. | S. | M. | S. |
| An Grundstücke | | Per Actien-Capital-Conto | 87900 |
| » Concordia | 10000 | » Hypotheken | 84001 |
| » Fürst Blücher | 6500 | » 1 Creditor | 14500 |
| » Dependence | 16400 | » Reservefonds-Conto | 3806 |
| » Abschreibung | 100 | 5 % Zuschreibung vom | 31 |
| » Conservirhaus | 13200 | Gewinn | 173 |
| » Abschreibung | 200 | » Dividenden-Conto | 3979 |
| » Warmbadehaus | 7900 | f. unerhobene Dividenden | 699 |
| » Abschreibung | 100 | | |
| » Belvédère | 53800 | | |
| » Abschreibung | 300 | | |
| » Bellevue | 26800 | | |
| » Abschreibung | 200 | | |
| » Schw. Wallfisch | 22100 | | |
| » Abschreibung | 300 | | |
| » Strandhalle | 5212 | | |
| » Abschreibung | 112 | | |
| » Territorium Kahlberg | | | |
| » Belvédère auf d. Blocks- berge | | | |
| | | | |
| » Spritzenhaus-Conto | | | |
| » Bade-Utensilien-Conto | 507 | | |
| » Abschreibung | 173 | | |
| » Mobilien-Conto | 18032 | | |
| 10 % Abschreibung | 1803 | | |
| » Cassa-Conto | | | |
| » 2 Debitoren | | | |
| | | | |
| | 191079 | | 191079 |
| | 58 | | 58 |

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto. Credit.

| Debet. | | Credit. | |
|------------------------------------|-------|-----------------------|-------|
| M. | S. | M. | S. |
| An Betriebs-Conto | | Per Betrieb-Conto | |
| » Allgemeine Betriebskosten | 8853 | » Pachten und Miethen | 9373 |
| » Reparaturen und Ergän- zungen | 1788 | » Bäder-Einnahme | 4991 |
| » Interessens-Conto | | » Kurtaxen | 2670 |
| für gezahlte Zinsen pro | | » Musikbeiträge | 470 |
| 1890/91 | 4173 | » Diverses | 772 |
| » Reingewinn | 3462 | | |
| | | | |
| | 18277 | | 18277 |
| | 83 | | 83 |

Elbing, den 30. November 1891.
Der Aufsichtsrath. F. Schichau.
Mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend gefunden.
Die Revisoren. Peters. Schemionek. S. Ochs.

Bekanntmachung.

Nachtrag zum Statut der Spar-
kasse des Landkreises Elbing
über Abänderung des § 50
dieses Statuts, beschlossen auf
dem Kreistage

am 8. Juli 1891.

§ 50.

Öffentliche Bekanntmachungen.
Alle in diesem Statut vorgeschrie-
benen öffentlichen Bekanntmachungen er-
folgen durch das „Elbinger Kreisblatt“.

Elbing, den 8. Juli 1891.

Der Kreistag des Landkreises

Elbing.

Der Vorsitzende:
Etzdorf,
Landrath.

Die Unterschriftszugehen:
Abraham. Dueck.
A. Kuntze. Vollerthun.

Der Protokollführer:
Caspers,
Kreisauschuß-Sekretär.

Vorstehender Nachtrag wird hier-
durch auf Grund des § 52 des Zu-
ständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883
mit dem Bemerkten bestätigt, daß der in
denselben aufgenommene Paragraph an
die Stelle des § 50 des unter dem
17. Februar cr. in der abgeänderten
Fassung bestätigten Statuts für die
Sparkasse des Landkreises Elbing zu
treten bestimmt ist.

Danzig, den 8. October 1891.

Der Oberpräsident,
Staatsminister
(L. S.) **von Gossler.**
ad Nr. 7828 O. P.

Bekanntmachung.

Vorstehende Statutenänderung wird
hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht.

Elbing, den 12. Januar 1892.

Der Kreisauschuß.
Etzdorf.

Wäsche schwarze u. farbige

**Strickgarne,
Strumpflängen**
aus prima diamantschwarzem
Doppelparn.

Neuheiten
in
Stick- & Häkelgarnen
empfehlen bei billigster Preis-
notirung

Geschw. Martins.

**Schürzen,
Corsettes,
Tricot-Tailen,
Tricot-Kleidchen**

in größter Auswahl zu billigsten
Preisen bei

Geschw. Mrozek.

Geschäfts-Verlegung.

Sonnabend, den 19. d. M., verlege ich meine

Binderei und Blumenhandlung

vom Alten Markt Nr. 26 nach Brückstraße Nr. 9.

Meine geehrte Kundschaft bitte ich, das mir bisher in so reichem Maße
geschenkte Vertrauen auch in dem neuen Lokal gütigst angedeihen zu lassen.

Emilie Mulack,

Blumenhandlung.

Auction zu Neukrügerskampe

bei Stutthof, Kreis Danzig, Niedr. Bahnstation
Tiegenhof.

Montag, den 21. März cr.,
von Vormittags 9 Uhr ab,

findet die seiner Zeit von mir bekannt gemachte Auction beim Guts-
pächter Herrn R. Tuchel mit

Wagen-, Reit- und Ackerpferden, Zuchtstuten, tragend,
wie auch mit Füllen, zwei- und dreijähr., Fohlen,
Milchkühen, tragend u. abgekalbt, Jungvieh u. Räder,
sowie auch mit dem todtten Inventar

gegen Baarzahlung statt, Zmonatliche Creditbewilligung nur bei
vorheriger schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung.

Jacob Klingenberg, Tiegenort,
Auctionator u. vereidl. Gerichts-Zagator.

Der am 22. d. M. anberaumte Termin zum

Verkauf des **Marquardt'schen Grundstücks**
in Reichenbach ist aufgehoben.

Reichenbach i./Ostpr., den 17. März 1892.

Der Concursverwalter.
Arndt.

Bei einer ehemaligen Schreiverin

finden z. Oftern einige Knaben
liebevolle Aufnahme. Gute Ver-
pflung, gewissenhafte Beaufsichtigung
und Nachhilfe bei den Schularbeiten
wird zugesichert. Näheres bei Herrn
Pfarrer Heermann, Altstädtische
Grünstraße 26b.

Spkartoffeln!

wie bekannt nur in schöner Waare, sind
stets zu haben bei

A. Rachhals, Holländerstr. Nr. 3,
vis-à-vis dem Kgl. Landrathsamt.

Ein eiserner Ofen, fast neu, soll
Sonntag, den 20. März, Nachmittags
3 Uhr, im Bollwerkskrüge an den
Meistbietenden versteigert werden.

Der Schulvorstand.

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreussischen Zeitung“.

Nr. 67.

Elbing, den 19. März.

1892.

Unerforschliche Wege.

Kriminal-Roman

von A. S ö n d e r m a n n.

25)

Nachdruck verboten.

„Ich hatte keine Ahnung, daß wir in jener Stunde belauscht worden sein könnten,“ erklärte Frau Steffen; „aber als ich jenem Manne zum ersten Male ins Auge schaute, da wußte ich, daß er unser Verbrechen, unsere Schuld kannte. Eine innere Stimme sagte es mir, daß er unser Verhängniß werden sollte.“

„Und bei Gott, Herr Braun, wir waren entschlossen, uns selbst dem Richter zu stellen, um die That zu büßen, welche wir verschuldet haben,“ fiel Steffen noch ein.

„Gott ist gnädig gewesen. Sie haben gehüßt, zwanzig Jahre hindurch, und selbst wenn Sie sich jetzt noch dem Richter stellen wollten, derselbe würde doch keine Macht mehr haben, Sie für Ihre That zu bestrafen. Daß Sie schwiegen um Ihres Kindes willen, war eine Eingebung des harmherzigen Gottes. Doch hören Sie; ich bin mit meinen Erklärungen noch nicht zu Ende,“ erwiderte Braun und erzählte nun, wie der entsprungene Genosse Günther's sein ärgster Feind gewesen sei und auf welche Weise dieser ihn ins Verderben gestürzt hatte.

„Der Mann ist entflohen,“ fuhr Braun fort, „und es steht zu erwarten, daß er, da ihm seine schändlichen Pläne nicht gelingen sind, Rache an mir und meiner Familie nehmen dürfte.“

„Großer Gott!“ rief Steffen aus und fuhr zusammen.

Dann ergriff er hastig die Hand des Directors und sagte dringend:

„Hören Sie mich, theuerster, edelster Freund, hören Sie mich!“

Hier stockte er.

Es wurde ihm ganz schwarz vor den Augen, und fast drohten ihm die Sinne zu schwinden.

Angstlich hing der Blick seiner Gattin an seinem bleichen Antlitze.

Doch im nächsten Moment hatte sich Steffen wieder gefaßt. Die Schwäche war überwunden,

und mit einer gewissen Hast erzählte er jetzt sein Abenteuer von diesem Morgen im Keller seines Hauses.

Braun ließ ihn reden.

Als er aber erwähnte, daß Fuchs sich nach dem Wäldchen gewendet hatte, da stieß seine Gattin einen Schrei des Entsetzens aus.

„Unsere Kinder! Unsere Kinder!“

In dem Augenblick vernahm man ein herzliches Lachen draußen vor dem Gehöft.

„Da ist Anna!“ athmete Frau Steffen erfreut auf.

„Sie sind zurück — Gott Lob!“ rief Steffen.

Da streckte Braun den beiden seine Hände entgegen und begann:

„Nun aber Muth, lieber Freund! Lassen Sie uns unseren Kindern mit freundlicher Miene entgegengehen. Das Vergangene sei vergessen und begraben. Die Gegenwart gehört uns, und die Zukunft wollen wir unserm Herrgott anheimstellen — Kommen Sie!“

Ehe es Braun wehren konnte, hatten die beiden Neumüthigen ihre Lippen auf seine Hände gepreßt.

Dann schritten sie erleichtert und hoffnungsvoll zum Zimmer hinaus und traten dem glücklichen Brautpaare entgegen.

Die Kinder ahnten nicht das Geringste von dem, was zwischen ihren Eltern vorgefallen war.

24. Kapitel.

Der Lauscher.

Fuchs hatte sich, nachdem er so unerwartet mit Fritz Steffen den uns bekannten Pakt abgeschlossen hatte, in höchst vergnügter Stimmung von dem Landhause entfernt und war, wie ihm Steffen gerathen hatte, nach dem Wäldchen geeilt.

Erst als er dort angekommen war, betrachtete er sich genauer in seiner neuen Kleidung.

Ein kleiner Spiegel, den er zufällig in einer Rocktasche fand, zeigte ihm, daß er durch die Entfernung des Bartes ziemlich unkenntlich geworden war.

Hierauf griff er in die Brusttasche, in welcher er die erhaltene Summe verborgen hatte.

Schmunzelnd zählte er die Banknoten, welche sich in einem schwarzen Etui befanden, noch einmal durch.

„Sapperment, wer hätte das gedacht, daß

ich aus der verdammten Affäre noch so glücklich herauskommen sollte? Haha, als ich mich gestern in meiner Todesangst durch das kleine Fenster schwang und in das Gewölbe hinab purzelte, glaubte ich schon, mein Ende wäre plötzlich gekommen! Aber ein glücklicher Gedanke war es doch, daß ich nicht Reißhaus nahm, sondern mit ein Versteck in dem Gebäude suchte. Der Teufel hilft seinen Leuten!" rief der Schurke und lachte laut auf. Dann barg er seinen Schatz wieder in der Tasche des Rockes.

"Aber was nun?" fuhr er fort. „Der Braun mit der Wally entgeht mir nicht! Ob ich mich jetzt schon räche oder meine Rache noch auf einige Zeit verschiebe, könnte wohl ganz gleichgültig sein. Geld haben wir, und lange genug habe ich mich wie ein Lump herumgeschlagen. Wir könnten ja wieder einmal das Leben genießen. Sind die sechstausend Mark aufgezehrt, hole ich mir wieder mehr. Besser konnte ich es mir gar nicht wünschen. Ha, der Narr, daß er auch auf meine Forderung so willig einging! Hätte er mich gefaßt, so würde ich jetzt schon wieder hinter Schloß und Riegel stecken. Der Dummkopf! Kein Mensch hätte ihm etwas anhaben können, wenn ich auch die Geschichte erzählt hätte. Es wäre noch sehr darauf angekommen, ob man mir überhaupt geglaubt hätte. Und selbst wenn das der Fall gewesen wäre, so konnte man doch gegen den Mann nicht vorgehen. Er muß gar keine Kenntniß von dem Gesek haben und nicht wissen, daß seine That bereits verjährt ist. Haha, Glück muß man haben!" lachte er wieder auf und warf sich in die Brust.

Dann schritt er, die Hände auf dem Rücken, langsam in dem schattigen Wäldchen weiter.

„So ganz sicher bin ich freilich nicht! Man wird schon nach mir fahnden. Es wäre am Ende besser, ich machte, daß ich aus der Gegend fortkäme und suchte eine große Stadt auf. — Das thue ich auch. Aber sehen muß ich sie noch einmal! Zwanzig Jahre sind freilich vergangen, seit ich sie zum letztenmale gesehen habe, und sie wird nicht mehr so schön sein wie sie damals war! aber schadet ja nichts! Die Augen — die Augen werden sich nicht viel verändert haben, und da es ihr gut gegangen ist, so hat sie sich vielleicht auch konjervirt. Ha, ich glaube, ich bin noch immer so verliebt in das Weib, wie ich es vor zwanzig Jahren gewesen bin!"

Wieder blieb er stehen und lehnte sich an einen Baumstamm, um sinnend vor sich niederzustrarren.

„Gewagt ist es, wenn ich mich dort in die Nähe der Fabrik begeben; aber etwas dreistes und freches Auftreten könnte schließlich den Verdacht von mir fern halten. Wer wird denn glauben, daß ich, der reiche vornehme Mann, identisch mit dem entsprungenen Zuchthäusler sei! Und — was gilt es, ich sehe mich die Fabrik an, bin selbst Fabrikherr! Meine chemischen Kenntnisse werden mich legitimiren.

Donnerwetter, das ist ein ganz vernünftiger Gedanke! Ich will ihn auch sofort ausführen. Ja, wenn ich nur einen Wagen hätte! Komme ich zu Fuß dort in der Fabrik an, so ist das nichts. Ein reicher Mann macht solche Touren nicht zu Fuß. Ich muß doch angeben, daß ich aus der Stadt komme. Ob ich nach W. zurückkehre und sehe, daß ich dort einen Wagen erhalten kann?"

Eine Weile starrte er nachdenklich vor sich hin, dann zuckte er plötzlich zusammen.

Das herzliche Lachen einer Frauenstimme war an sein Ohr gedrungen.

„Donnerwetter, was ist denn das? — Spaziergänger?" murmelte er und eilte rasch vorwärts, um sich hinter dem Gebüsch zu verstecken, das sich in der Nähe befand.

Raum war dies geschehen, als auch der Ton einer männlichen Stimme zu ihm hinüberdrang.

„Ein Pärchen! Gerade wie gestern!" murmelte Fuchs und drängte sich tiefer in das Gebüsch hinein.

Dann bog er einige Zweige zurück, so daß er durch dieselben die nächste Umgebung beobachten konnte.

Es dauerte auch gar nicht lange, so sah er zwei Personen hinter einem dichten Gebüsch hervorkommen.

„Ah, ein Liebespärchen! — Verdammte, das ist wohl das junge Mädchen aus der Villa, die Tochter des Mörders! Donnerwetter, das ist gewiß ihr Bräutigam!" murmelte er, und seine Augen erweiterten sich zusehend.

Die beiden Verlobten kamen Arm in Arm näher.

„Wer hätte das gedacht, daß wir so schnell zum Ziele kommen sollten!" begann jetzt Anna, indem sie mit glücklichem Blicke dem Geliebten in das strahlende Auge schaute.

„Ja, ich war auch ganz überrascht, Herzchen, als mir der Vater heute Morgen das Anstellungsbrevet überreichte. Er hatte mir vorher erst noch einen gehörigen Schrecken eingejagt. Er sprach davon, daß ein Fremder die Stelle in W. erhalten sollte."

„O, Dein Vater ist so gut!" fiel Anna ein.

„Ja, das ist er!" theuerte Edmund.

„Er hat gewiß bei Herrn Römer für Dich gesprochen!" lächelte Anna.

„Gott bewahre, das hat er nicht! Herr Römer ist selbst auf die Idee gekommen, mir diesen Posten anzuvertrauen."

„Das ist ein Beweis, daß er viel auf Dich hält, Edmund."

„Ach ja, ich erfreue mich des Vertrauens des Herrn Römer. Aber ich glaube, ich habe dieses Vertrauen meinem Vater zu verdanken. Herr Römer wird meinen, daß der Sohn in die Fußstapfen seines Vaters treten wird."

„Und dartin wird er sich nicht täuschen, mein Edmund, nicht wahr? Aber komisch muß es doch sein, wenn auch in W. ein Herr Direktor Braun fungirt!"

„Warum soll das komisch sein?“ lachte Edmund auf.

Gleich darauf wendete er sich jedoch um und ließ seine Augen forschend umherschweifen.

„Was hast Du denn?“ fragte Anna.

„Es war mir, als ob ich ein Geräusch vernommen hätte,“ erwiderte er.

„Ich habe nichts gehört. — Aber es wird wohl Zeit sein, daß wir zurückkehren. Meine Eltern werden schon auf uns warten.“

„Ach, sie fahren doch nicht eher ab, als bis wir kommen. Es ist zu schön hier draußen in der frischen Waldesluft, und ich bin so glücklich! Wir wollen uns noch ein Weilchen hier niederlassen. Was meinst Du, Anna?“

„Wie Du willst Edmund! Die Eltern werden wohl nicht böse sein, daß wir sie so lange warten lassen!“ lächelte das junge Mädchen und schmiegte sich fester an den Geliebten.

Beide ließen sich in der Nähe des Strauches nieder, hinter welchem der heimliche Lauscher steckte.

Und nun flüsterten sie bald leise und zärtlich, bald lauter scherzend und lachend mit einander.

Fuchs rührte sich nicht,

Er vermochte fast jedes Wort zu verstehen, wenn es nicht allzu leise gesprochen wurde.

Sein Gesicht hatte sich in boshafter Schadenfreude verzerrt und seine Augen funkelten in wilder Rachsucht.

Der Name „Edmund“ war dem Lauscher sofort ausgefallen. Er erinnerte sich, daß ja das Kind Wally's den Namen geführt.

Je länger er das Gespräch der beiden Verlobten belauschte, desto mehr wurde es ihm zur Gewißheit, daß er den Sohn Wally's und die Tochter des Mörders vor sich hatte.

Ein teuflischer Gedanke war in seiner Seele erwacht.

Seine Augen sahen ja die Glückseligkeit der beiden Verliebten.

Wie, wenn er sich an Wally und Braun durch diese beiden Personen rächen könnte?

Das Glück der Verlobten war jedenfalls auch das Glück ihrer Eltern.

Könnte er den jungen Leuten ein Unheil zufügen, so traf der Schlag auch die Eltern.

Diese Ueberzeugung schoß jäh durch die verzerrte Seele des Schurken.

Wenn der zärtliche junge Mann wüßte, wessen Kind er jetzt so innig an seine Brust drückt — ein eisiger Schauer würde ihn vielleicht erstarren machen; seine Lippen würden nicht mehr den lieblichen, reizenden Mund des jungen Mädchens suchen! Die Tochter eines Mörders zum Weibe zu nehmen, das dürfte der begeisterte junge Mann doch für unmöglich halten.

Die Heirath der Verlobten muß hintertrieben werden, und ihm, dem Schurken, war es ja ein Leichtes, dieses teuflische Werk in Scene zu setzen. Er durfte ja nur dem jungen Manne die Geschichte von der Ermordung des

Majors Krause erzählen!

Das Auge des Lauscher's leuchtete immer wilder, immer rachgieriger auf, und jetzt neigte er sich fast vorvorsichtig noch weiter aus seinem Versteck hinaus.

Einige Worte Anna's, die an sein Ohr gedrungen waren, hatten ihn mächtig ergriffen.

Das junge Mädchen erzählte dem Geliebten noch einmal ausführlicher die Angst und den Todesschrecken, den es in der vergangenen Nacht erlitten hatte.

Es unterlag nun gar keinem Zweifel mehr, Anna war die Tochter des Mörders!

Er konnte sich rächen, fürchterlich rächen, und fand er, daß möglicherweise der Schlag nicht so empfindsam war, wie er geglaubt hatte, nun, da stand es ihm ja immer noch frei, weitere Rache an der schönen Wally und ihrem Manne zu nehmen.

Er zog sich jetzt wieder zurück und rieb sich vergnügt die Hände.

Das junge Paar erhob sich von dem Sitze.

„Jetzt aber wird es Zeit, Edmund, daß wir nach Hause eilen; sonst dürften wohl Vater und Mutter ungeduldig werden. Wir wollten doch zu Mittag schon wieder zurück sein.“

„Ach, daran ist gar nicht zu denken, Anna! Wenn wir jetzt zu uns nach der Fabrik fahren, dann bleibst Du doch den ganzen Tag bei uns. Uebrigens muß ich Dich ja auch dem Herrn Römer als meine Braut vorstellen,“ erwiderte Edmund und schlang dann seinen Arm um das Mädchen, um dasselbe mit sich fortzuziehen.

Fuchs kroch aus seinem Versteck hervor und schaute den sich entfernenden Liebesleuten mit höhnischem, schadenfrohem Lächeln nach.

Als das Paar seinen Blicken entschwunden war, lachte er noch einmal höhnisch auf und eilte dann mit raschen Schritten davon.

Seine Absicht, noch heute die Fabrik zu besuchen, hatte er aufgegeben. Der Zufall hatte ihm ja einen andern Weg gezeigt, auf welchem er seiner Rache gegen die Person, die ihn so verschmäht hatte, genug thun konnte.

Wie wir bereits wissen, waren die Verlobten wieder in der Villa angekommen und hatten dort zu ihrer freudigen Ueberraschung auch den Direktor Braun angetroffen.

Sie ahnten nicht, was inzwischen vorgefallen war, und Steffen und seine Gattin folgten ja auch der Mahnung des Herrn Braun; sie waren standhaft und freuten sich, das Vergangene vergessend, des Glückes ihrer Kinder.

Selbst Braun hatte sich nach dem tief ergreifenden Geständnisse der beiden Schuldigen wieder vollständig zu fassen gewußt. Wenn er es auch vermied, Steffen oder dessen Gattin längere Zeit ins Auge zu schauen, so war er doch bemüht, sich höchst lebenswürdig und freundlich gegen die schwergeprüften und reumüthigen Personen zu benehmen.

Edmund ließ nicht nach, und auf seine Bitten willigte Steffen endlich ein, mit hinüber nach der Römer'schen Fabrik zu fahren.

Director Braun bestieg seinen Wagen und Steffen hat, ihn begleiten zu dürfen.

So fuhr denn Frau Steffen mit dem glücklichen Brautpaare in dem anderen Wagen.

Die beiden Männer waren vorausgefahren und schon in dem Hofraume der großen Fabrikanlagen angelangt, während der zweite Wagen noch ein Stück zurückgeblieben war.

Frau Steffen hatte nur bei der Abfahrt einige Worte mit dem Brautpaare gewechselt, dann hatte sie sich in die Ecke des offenen Wagens gelehnt und war bald in ein tiefes Nachdenken versunken.

Die Liebenden achteten wenig auf die Schweigsamkeit der Frau; sie unterhielten sich desto lebhafter.

Blötzlich erwachte Frau Steffen und schnellte aus ihrer liegenden Stellung in die Höhe.

In diesem Augenblicke bemerkte sie einen Mann, an welchem der Wagen vorüberfuhr.

Ein Mann entschlipfte ihren Lippen.

Besorgt wendeten die beiden Verlobten ihre Blicke auf die erbleichte, zitternde Frau.

Anna fragte die Mutter nach der Ursache ihres Erschreckens.

Doch die Mutter gab keine Antwort.

Auch Edmund forschte nach der Ursache dieser tiefen Erregung; aber die arme Frau schüttelte nur den Kopf und lehnte sich wieder in die Ecke des Wagens zurück.

„Sind Sie an dem Manne erschrocken, an welchem wir soeben vorübergefahren sind?“ fragte jetzt Edmund.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

— **Einen Beweis für die Gewalt der Stürme**, die im letzten Herbst im Atlantischen Ocean wütheten, liefert die große Zahl von Seevögeln, die von fernen Meeren, von anderen Festländern oder gar aus der neuen Welt selbst durch den Sturm vertrieben und nach den regen durchtränkten Fluren Englands verschlagen sind. Ein fachmännisches Blatt, die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, berichtet darüber: Ohne Zweifel sind alle Küstenvögel der Gefahr ausgesetzt, während eines Sturmes landeinwärts getrieben zu werden; selten aber nur, wenn überhaupt, gehen sie im Sturm zu Grunde. Seemöven und Kormorane, Papageitaucher und Alken haben ihre Heimstätte, ihre Sandbank oder ihr Riff, wo sie jede Nacht schlafen und von wo aus sie jeden Morgen auf die See hinausfliegen, sobald der erste Strahl der Morgendämmerung auf dem Wasser erscheint. Aber sie sind nur Küstenvögel, die wohlgeborgen in ihren Schlupfwinkeln liegen können und wie ihre Rivalen, die Fischer, während des Sturmes wesentlich nur durch die Unterbrechung

ihrer Fischerei zu leiden haben. Wenn dagegen die Vögel des offenen Oceans, wie die Sturmvögel, mitten im Lande todt oder sterbend gefunden werden, wie während der letzten Monate, so kann man sicher annehmen, daß das Unwetter auf beiden Seiten des atlantischen Oceans nicht nur den Schiffen gefahrbringend geworden ist, sondern auch den freundlichen Begleitern derselben, unseren Sturmvögeln. Große Mengen von ihnen sind während der Stürme im letzten Herbst an den Küsten und im Binnenlande von England erschienen. Man hat wenigstens zwei Arten unterscheiden können: eine derselben, Wilson's Sturmvogel, geht gewöhnlich östlich über die Azoren hinaus, ist aber damals in Irland, in County Down, gesehen worden und soll am Lough Erne geschossen worden sein. Eine zweite oceanische Art, der Gabelschwanz-Sturmvogel, ist dagegen in viel größeren Zahlen aufgetreten. Dieser Vogel ist in Donegal und in Argyllshire, in Westmoreland und im Cleveland-Distrikt in Yorkshireshire gesehen worden. Die durch einen heftigen Nordweststurm nach Yorkshireshire verschlagenen Vögel müssen nicht nur vom Atlantischen Ocean heringekommen sein, sondern auch über ganz England weggeslogen sein, ehe sie erschöpft zu Boden gefallen sind. Diese Art Vögel ist außerdem noch in Tipperary, zu Limerick und Dumfries und in Northampton beobachtet worden. Nach einem Berichte über die in Argyllshire gesehenen Sturmvögel haben sie nach ihrer langen Reise all das übelangebrachte Vertrauen zum Menschen heibehalten, das sie auszeichnet, wenn sie Schiffe auf hoher See begleiten. Nachdem fünf von ihnen von dem Eigenthümer einer Yacht auf Loch Melfort geschossen worden waren, ließen die übrigen sich auf dem Schiffe nieder, und einer ließ sich sogar unter dem Südwester eines Matrosen fangen.

Land- und Hauswirthschaftliches.

§ **Stockflecken aus Lederwaren** entfernt man, wenn solche die Farbe noch nicht angegriffen haben, daß man das mit einem trockenen Tuch gut abgeriebene Leder zunächst mit verdünntem Scheidewasser (etwa 6 bis 8 Tropfen auf 1 Tasse Wasser) auswäscht und dann mit ein wenig Baselin abreibt. Ist die Farbe oder gar die Narbe des Leders zerstört, so hilft nichts mehr als Färben.

Ortsstatut

— betreffend die

Einführung des Schlachthauszwanges in der Stadt Elbing.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 (G. S. S. 261) und in Gemäßheit der Gesetze, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 (G. S. S. 277) und vom 9. März 1881 (G. S. S. 273) wird hiermit für den Stadtkreis Elbing durch Gemeindebeschluß angeordnet, was folgt:

§ 1.

Innerhalb des Stadtkreises Elbing darf das Schlachten von Rindvieh jeder Art, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden, und zwar sowohl das gewerbsmäßig als das nicht gewerbsmäßig betriebene, ferner das Abhäuten, Bräuen, Enthaaren und Ausweiden der geschlachteten Thiere, das Entleeren und Reinigen der Gedärme, die Verwerthung des Blutes, soweit dasselbe nicht zum Würstmachen, oder für den Haushaltsbedarf verwendet wird, nur in dem städtischen Schlachthause vorgenommen werden, Kälber und Lämmer dürfen, nachdem sie vollständig ausgeschlachtet und gereinigt sind, in den Häuten aus dem Schlachthause entfernt werden.

Wenn ein Thier der vorbezeichneten Gattungen außerhalb des städtischen Schlachthauses durch Beinbruch, Lähmung oder andere schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und die Ueberführung desselben zu Wagen nicht zu bewerkstelligen ist, so ist der Schlachthausinspector oder dessen Stellvertreter sofort zu benachrichtigen. Derselbe hat zu beurtheilen, ob das Thier schlachtfähig ist oder nicht. Im ersteren Falle hat er die Tödtung an Ort und Stelle zu gestatten und die sofortige Ueberführung zum Schlachthause anzuordnen. Im anderen Falle hat er der Polizei-Verwaltung sofort Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Die in das städtische Schlachthaus gelangenden Schlachttiere sind zur Feststellung ihres Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch die vom Magistrat bestellten Sachverständigen zu unterwerfen.

§ 3.

Alles nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch der im § 1 bezeichneten Thiergattungen darf im Stadtkreise Elbing nicht eher feilgeboten werden, bis es einer Untersuchung durch die vom Magistrat bestellten Sachverständigen unterzogen worden ist.

§ 4.

Ebenso darf in Gast- und Speisewirthschaften frisches, von auswärts bezogenes Fleisch der im § 1 genannten Thiergattungen nicht eher zum Genusse zubereitet werden, bis es derselben Untersuchung unterzogen worden ist.

§ 5.

Die näheren Bestimmungen über die Untersuchung der Schlachttiere und des frischen Fleisches werden durch eine Schlachthausordnung getroffen.

§ 6.

Für die Benutzung des Schlachthauses sowie für die Untersuchung der Schlachttiere und des frischen Fleisches werden Gebühren nach Maßgabe eines besonderen Tarifs erhoben.

§ 7.

Auf den öffentlichen Märkten und in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im städtischen Schlachthaus ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten gesondert feil zu bieten und solches durch eine an der Verkaufsstätte anzubringende Tafel mit deutlicher, nicht verwischbarer Inschrift zu bezeichnen.

§ 8.

Diejenigen Personen, welche in dem Stadtkreise Elbing das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Stadtbezirks das Fleisch von Schlachtvieh der im § 1 genannten Thiergattungen, welches sie nicht in dem städtischen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 40 Kilometer von der Stadtgrenze belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 9.

Jede Zuwiderhandlung gegen die in den §§ 1—4, 7 und 8 getroffenen Anordnungen wird nach § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881 (G. S. S. 273) mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 10.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das städtische Schlachthaus dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Das Verbot der Benutzung anderer als der im öffentlichen Schlachthaus befindlichen Schlachtstätten tritt sechs Monate nach Veröffentlichung dieses Ortsstatuts, jedoch nicht vor der Inbetriebsetzung des städtischen Schlachthauses in Kraft.

Elbing, den 26. Januar 1892.

Der Magistrat.

Elditt.

Dr. Contag.



Vorstehender Gemeindebefschluß wird hiermit auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868 (G. S. S. 277) bezw. 9. März 1881 (G. S. S. 273) betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser und des § 131 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G. S. S. 237) genehmigt.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Der Bezirksauschuß zu Danzig.

(L. S.)

Döhring.

